

Bericht

über die

Prüfung der Jahresrechnung
des Kreises Gütersloh
für das

Haushaltsjahr 2003

und

weiterer Tätigkeitsbericht

Revision
des Kreises Gütersloh

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	1.1
2. Allgemeines	2.1
2.1 Prüfungsauftrag.....	2.1
2.3 Durchführung der Rechnungsprüfung beim Kreis Gütersloh.....	2.3
2.4 Bemerkungen vorheriger Prüfungen.....	2.3
3. Finanzen.....	3.1
3.1 Allgemeines	3.1
3.2 Tabellen	3.3
3.3 Grafiken mit Erläuterungen und Kurzbewertung	3.12
4. Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Jahresrechnung.....	4.1
4.1 Haushaltssatzung.....	4.1
4.2 Haushaltsplan	4.1
4.3 Jahresrechnung	4.1
4.4 Haushalts-/Kassenreste	4.2
4.4.1 Haushaltseinnahmereste (HER)	4.2
4.4.2 Haushaltsausgabereiste (HAR)	4.3
4.4.3 Kasseneinnahmereste (KER).....	4.4
Die Gesamtsumme von 39.462,68 € entfällt zum größten Teil auf Zwangs- und Bußgelder (rd. 30.000 €).....	4.5
4.4.4 Kassenausgabereiste (KAR)	4.5
5. Prüfung der Kreiskasse und der Zahlstellen.....	5.1
5.1 Allgemeines, rechtliche Grundlagen	5.1
5.2 Personelle Ausstattung	5.1
5.3 Einnahmeverwaltung, Kasseneinnahmereste	5.1
6. Unterjährige Produktprüfung	6.1
7. Beratung und Projektbegleitung	7.1
7.1 Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) - Einführung des neuen Rechnungswesens	7.1
7.2 Public-Private-Partnership (PPP) - Zwei neue Sonderschulen des Kreises in Rietberg	7.3
7.2.1 Ausgangslage / Kreistagsbeschluss vom 06.07.2002	7.3
7.2.2 Grundkonzept / Beschluss des Kreisausschusses vom 11.11.2002.....	7.3
7.2.3 Ausschreibungsverfahren	7.4
7.2.4 Teilnehmerwettbewerb	7.4
7.2.5 Erstellung der Angebotsunterlagen.....	7.5
7.2.6 Erste Angebotsrunde (indikative Angebote)/ Bieterverhandlungen.....	7.6
7.2.7 Zweite Angebotsrunde (endgültige Angebote) / Wertung der Angebote / Vergabeentscheidung	7.6
7.2.8 Beteiligung der Bezirksregierung Detmold als Kommunalaufsicht.....	7.7
7.2.9 Informationspflicht gem. § 13 Vergabeverordnung – VgV –	7.7
7.2.10 Abschließende Fassung der Verträge (Einredevorzicht, Umsatzsteuerpflicht, Bürgschaften)	7.8
7.2.11 Wirtschaftlichkeitsvergleich	7.9
8. Vergabepfung und Abrechnung von Baumaßnahmen	8.1
8.1 Allgemeines	8.1
8.2 Lieferungen und Leistungen (VOL).....	8.1
8.3 Baumaßnahmen (VOB, HOAI).....	8.2
8.4 Abrechnung von Baumaßnahmen	8.4
8.5 Vergaben und Abrechnungen zur FILB.....	8.5

9	Programmprüfung INFOKOM	9.1
9.1	Allgemeines	9.1
9.2	Aktuelle Prüfung	9.1
10.	Weitere Prüfungsaufgaben.....	10.1
10.1	Vorprüfung von Landesmitteln.....	10.1
10.2	Festsetzung des Besoldungsdienstalters und der Grundvergütung	10.1
10.3	Wasser-, Boden- und Zweckverbände.....	10.1
10.4	Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.....	10.2
10.5	Rechnungsprüfung für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	10.2
10.6	Hilfsbetrieb Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz.....	10.2
11.	Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag	11.1

Anlage:

Übersicht über die von 1999 - 2004 durchgeführten Produktprüfungen

1. Zusammenfassung

➤ Allgemeines (Abschnitt 2)

Mit dem Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2003 berichtet die Revision über ihre Aufgabenwahrnehmung insgesFehler! **Keine Indexeinträge gefunden**.amt. Die zeitliche und inhaltliche Prüfungsplanung erfolgt unter Abgleich ihrer vielfältigen Aufgaben für den Kreis, ihrer vertraglichen Aufträge und ihrer Personalausstattung. Sie gewährleistet die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben und die Beratung der Fachabteilungen sowie Begleitung von Projekten. Mit der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) erhalten die Jahresabschlüsse sowie Prüfung und Testate der Revision künftig einen anderen Stellenwert und eine neue Qualität. Die Revision wird darauf vorbereitet sein.

➤ Finanzen (Abschnitt 3)

Bei dem seit 3 Prüfungsjahren eingeführten Kennzahlensystem ist erstmals ein Erfassungsjahr (1998) weggefallen, um den Darstellungszeitraum von 5 Jahren nicht zu überschreiten. Die Erläuterungen bzw. Bewertungen zu den einzelnen Quoten sind im Interesse der Übersichtlichkeit direkt den Grafiken zugeordnet. Die deutlichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich bei der Zuweisungslastquote, der Zinslastquote, der Umlagelast- und Umlagedeckungsquote, der Schuldenstandsquote sowie der Investitionsquote ergeben. Die Kennzahlen vermitteln insgesamt trotz der weiterhin angespannten Finanzlage noch immer einen positiven Eindruck.

➤ Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Jahresrechnung (Abschnitt 4)

Zur Aufstellung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung haben sich keine noch auszuräumende Bemerkungen ergeben.

Der im Vermögenshaushalt eingetretene Fehlbetrag ist über entsprechende Veranschlagungen im Haushalt 2004 bereits gedeckt. In diesem Zusammenhang ist hinsichtlich der erneut veranschlagten Erlöse aus Aktienverkauf abzuwarten, ob die Kursentwicklung in 2004 zu einem wirtschaftlichen Erlös führt.

Die Höhe der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 % gestiegen. Die Quote der neuen Reste bezogen auf den Haushaltsansatz dagegen ist deutlich niedriger als im Vorjahr. Zu den Kasseneinnahmeresten und den Kassenausgaberesten sind Bemerkungen nicht angefallen.

➤ Prüfung der Kreiskasse, Zahlstellen (Abschnitt 5)

Die im Vorjahr vorgenommene Prüfung der Kreiskasse und der 9 Zahlstellen und 7 Handvorschüsse hat hinsichtlich eines Handvorschusses zu einer Beanstandung geführt, die in 2004 ausgeräumt worden ist.

Die Kasseneinnahmereste aus dem Bereich Fahrzeughalterpflichten und der damit verbundene derzeitige Verwaltungsaufwand könnten durch ergänzende gesetzliche Regelungen erheblich minimiert werden.

➤ Unterjährige Produktprüfung (Abschnitt 6)

In diesem Abschnitt sind in zusammengefasster Form die Ergebnisse aller Produktprüfungen wiedergegeben, die im Laufe des Jahres vorgenommen worden sind. Die in den einzelnen Prüfungsberichten gezogenen Bemerkungen sind in der Regel bereits ausgeräumt, auf noch ausstehende Stellungnahmen wird verwiesen. Das Ergebnis wird ggfs. noch nachgereicht.

Geprüft wurden die folgenden Produkte oder fachbereichsübergreifenden Themen

- Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Verkehrsrechtliche Genehmigungen
- Wasserrechtliche Bescheide
- Bescheide und Stellungnahmen der Abt. Umwelt
- Polizeiverwaltung
- Rahmentarife bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren
- Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung
- Raumkostenverrechnung
- Landschaftspflegemaßnahmen
- Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Straßenunterhaltung

➤ **Beratung und Projektbegleitung (Abschnitt 7)**

Die Revision nimmt ihre Aufgabe nicht allein im Wege der Prüfung abgeschlossener oder entscheidungsreifer Vorgänge wahr, sondern wird auch im Rahmen von Beratung und Projektbegleitung tätig. Da dieser zu favorisierende Prüfungsansatz die Revision allerdings zeitlich stark bindet, muss die Projektbegleitung Maßnahmen von besonderem Gewicht vorbehalten bleiben.

Als eine solche Maßnahme ist zweifellos die Errichtung und der zunächst 30jährige Betrieb von zwei Sonderschulen in Rietberg als **PPP-Modell** zu bewerten. Die Revision war an dem Vergabeverfahren als Mitglied der Projektgruppe von Anfang an beteiligt und konnte somit bei Bedarf unmittelbar reagieren. Formale Beanstandungen waren damit hinfällig. Das Vergabeverfahren wurde als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Wesentliche Schritte waren

- die Erstellung der Leistungsbeschreibung,
- die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs,
- die Durchführung des Angebotsverfahrens einschl. Bieterverhandlungen,
- die Endverhandlung mit dem günstigsten Bieter unter Einbeziehung seiner Bank.

Die abschließende Wertung ergab für die PPP-Lösung gegenüber einer herkömmlichen Abwicklung (Wirtschaftlichkeitsvergleich) einen Kostenvorteil. Das Ergebnis ist nach endgültiger Klärung der Grunderwerbsteuerfrage noch etwas zu korrigieren, wird jedoch nicht unter 4 % liegen.

Des weiteren beteiligt sich die Revision weiter am Projekt des Kreises zur Einführung des doppelten Rechnungswesens (**NKF**). An den Projekt- und Arbeitsgruppen zur Errichtung und Umstellung der Anlagen- und Finanzbuchhaltung und zur Einrichtung der notwendigen Software nimmt die Revision teil. Die Gesamtverwaltung stellt ab 2005 auf die doppelte Buchführung um, 2006 soll auch der Haushaltsausgleich nicht mehr auf kameraler Basis erfolgen. Die Revision begleitet die erstmalige flächendeckende Inventur und trifft dabei bereits die Vorbereitungen auf Ihre künftige Prüfung der Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse. Das von den Prüfern absolvierte Schulungs- und Hospitationsprogramm bietet eine hinreichende Grundlage für ihre künftige Aufgabenwahrnehmung. Mit der Umstellung 2006 sollte eine stärkere Outputorientierung einhergehen. Bis 2009 sind dann noch Vorbereitungen auf eine Konzernbilanz und künftige Konzernabschlüsse zu treffen.

➤ **Vergabepfung und Abrechnung von Baumaßnahmen (Abschnitt 8)**

81 Vergaben mit einem Volumen von 2,13 Mio. € sind im geprüften Jahr nach der VOL vergeben worden. Davon wurden 17 % öffentlich und 38 % beschränkt ausgeschrieben. 40 % wurden freihändig und 1 % als Nachträge vergeben.

Im Berichtsjahr 2003 wurden 122 Vergaben nach der VOB und HOAI mit einem Volumen von 5,54 Mio. € geprüft. 74 % der Vergaben wurden öffentlich und 19 % beschränkt ausgeschrieben. 6 % der Vergaben erfolgten freihändig und 1 % in Form von Nachträgen.

52 Rechnungen mit einem Volumen von 4,66 Mio. € sind 2003 zeitnah und stichprobenartig im Rahmen einer Visakontrolle geprüft worden.

➤ **Programmprüfung INFOKOM (Abschnitt 9)**

Für die Mitglieder der IIFOKOM nimmt die Revision des Kreises Gütersloh die Programmprüfung nach § 92 GO war. Neben der projektbegleitenden Prüfung der Einführung der Software „Infoma Doppik“ beim Kreis Gütersloh wird auch die Einführung der Software „Infoma Kameral“ bei den Städten und Gemeinden des Kreises geprüft.

➤ **Weitere Prüfungsaufgaben (Abschnitt 10)**

In diesem Abschnitt werden die Prüfungsergebnisse aus laufenden Prüfungstätigkeiten, wie Vorprüfung von Landesmitteln, Personalangelegenheiten, Wasser-, Boden- und Zweckverbände, Musikschule für den Kreis Gütersloh, die Rechnungsprüfung für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und die Prüfung des Jahresabschlusses des Hilfsbetriebes Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zusammengefasst dargestellt.

➤ **Schlussbemerkungen/Entlastungsvorschlag (Abschnitt 11)**

Die Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates können aus Sicht der Revision ohne Einschränkung beschlossen werden.

2. Allgemeines

2.1 Prüfungsauftrag

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung der Jahresrechnung zu prüfen und bedient sich hierzu der Revision (§ 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 101 Abs. 6 GO).

Neben der Prüfung der Jahresrechnung obliegen der Revision die folgenden weiteren gesetzlichen Pflichtaufgaben¹ eines Rechnungsprüfungsamtes:

- Kassenprüfung,
- Programmprüfung,
- Vorprüfung der Landesmittel und
- Vergabepfung.

In der Rechnungsprüfungsordnung² werden ihr folgende weitere Aufgaben übertragen:

- Vorprüfung in Gehalts- und Vergütungsangelegenheiten,
- Prüfung der Vermögensbestände,
- Beteiligungsprüfung,
- Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- Prüfung der Wasser-, Boden- und Zweckverbände.

Der Prüfungsauftrag der Revision umfasst hiermit das Haushalts- und Rechnungswesen des Kreises, aber auch alle weiteren Bereiche der Verwaltung mit Blick auf ihr rechtmäßiges sowie ihr zweckmäßiges und wirtschaftliches Handeln.

Die Arbeit der Revision dient dazu, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Kreisverwaltung zu stärken.

Die Revision ist ein in der Kommunalverfassung verankertes Instrument des Kreistages, das seine Steuerungsmöglichkeiten erhöhen und mögliche Informationsdefizite minimieren, seine Kontrollrechte sichern sowie die Kontrollausübung gewährleisten soll.

Außer dem Kreistag können und sollen die Ergebnisse der Revisionstätigkeit auch der Verwaltungsleitung bei Wahrnehmung ihrer Kontrolle sowie ihrer Steuerung der Gesamtverwaltung dienen.

Die Erkenntnisse der Revision sollen die Arbeitsbedingungen, -abläufe und -ergebnisse verbessern und den geprüften Stellen ein Feedback geben. Damit vermittelt die Revision auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Sicherheit und stärkt ihre Eigenverantwortlichkeit. Die Prüfung beugt Korruption und schuldhaften Pflichtverletzungen vor.

Im Auftrag der INFOKOM Gütersloh prüft die Revision neue oder aktualisierte Programme vor ihrem kassenwirksamen Einsatz. Nach Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) wurde dieser Auftrag Anfang 2004 vertraglich geregelt und vereinbart, dass die INFOKOM dem Kreis die anteiligen Personal- und Sachkosten der Revision erstattet.

Seit Januar 2003 können auch kreisangehörige Städte und Gemeinden die Revision des Kreises mit der Wahrnehmung einzelner oder aller Aufgaben ihrer örtlichen Rechnungsprüfung beauftragen. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nutzt diese Möglichkeit seither und hat die Revision mit diesen Aufgaben umfassend betraut. Die Stadt erstattet dem Kreis Gütersloh hierfür ebenfalls die Personal- und Sachkosten.

¹ § 103 Abs. 1 GO

² § 3 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Gütersloh vom 23.01.1999

2.2 Prüfungskonzept und Personal

Die Revision ist von Weisungen unabhängig und nicht in die fachliche Verwaltungshierarchie eingebunden. In ihrer Beurteilung sind der Leiter der Revision und die Prüfer nur dem Gesetz unterworfen.

In der Revision sind heute der Leiter, 4 Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin mit zusammen 5,21 Stellen eingesetzt.

Der zeitliche Aufwand für die Aufträge der INFOKOM und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bewegt sich jährlich zwischen 1 und 1,5 Vollzeitkräften. Die Revision erzielt hierdurch zu einem guten Anteil Erstattungsleistungen, kann Synergien nutzbar machen und gleichzeitig zu entsprechend geringeren Kosten ein breites Spektrum sowie umfangreichere Fachkompetenz erhalten.

Die Aufgabenschwerpunkte der Prüfer bestimmt der Leiter der Revision nach ihrer Eignung und Befähigung. Prüfungsinhalte werden in einem Prüfungsplan festgelegt, der jährlich erstellt und, sofern erforderlich, aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Die Auswahl der Themen erfolgt insb. nach der wirtschaftlichen Bedeutung für den Kreis. Die Planung berücksichtigt, dass die Revision neben der Prüfung entscheidungsreifer oder abgeschlossener Vorgänge den Fachabteilungen für Anfragen zur Verfügung steht oder Projekte begleitet.

Die Zeiten zwischen wiederkehrenden Prüfungsaufträgen und Projekt- und Beratungsaufgaben nutzt die Revision für unterjährige Produktprüfungen in den 4 Fachbereichen und der Steuerungsunterstützung sowie für themenbezogene, produktübergreifende Prüfungen in der Gesamtverwaltung. Den Stand der Produktprüfungen in der Kreisverwaltung gibt die Anlage zu diesem Bericht wieder.

Die Revision gibt den geprüften Bereichen unverzüglich Kenntnis über ihr Ergebnis, die Verwaltungsleitung informiert sie unmittelbar nach Abschluss der Prüfung. Dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss berichtet sie in zusammengefasster Form und unter Einbeziehung der Verwaltungsstellungnahme jährlich durch den – hiermit vorgelegten – Jahresprüfungsbericht. Bei gegebenem Anlass berichtet die Revision dem Ausschuss über besondere Feststellungen bereits im Laufe des Jahres.

Wesentliche Prüfungsinhalte waren und sind weiterhin:

- Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung
- Prüfung der Vergaben von Lieferungen u. Leistungen (VOL), Bauleistungen (VOB), Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) sowie der Schlussrechnungen
- Produktprüfungen und themenbezogene Prüfungen
- Beratende Begleitung von Projekten

Insb. die Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) und die Einführung der neuen Finanzsoftware (INFOMA) werden die Arbeit der Revision auch weiter intensiv bestimmen.

Durch die Änderung der Gemeindeordnung zur Einführung des NKF in NRW, die sich zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren befindet, erhalten die künftigen Jahresabschlüsse und die damit verbunden Prüfungsaufgaben und Testate einen anderen Stellenwert und eine neue Qualität. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der künftigen Jahresabschlüsse des Kreises werden für die Revision Aufgaben von ganz besonderer Bedeutung sein. Hierauf hat sich die Revision seit geraumer Zeit eingestellt und wird entsprechend vorbereitet sein.

Im Zuge der Einführung des NKF ab 2005 ist es denkbar, dass weitere kreisangehörige Städte oder Gemeinden insbesondere eine Prüfung ihrer Eröffnungsbilanz und ihrer

künftigen Jahresabschlüsse durch die Revision des Kreises wünschen. Grundsätzlich stünden die Sach- und Fachkenntnis der Revision hierfür zur Verfügung und von einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet könnten beide Seiten profitieren. Gleichwohl müssen, sofern solche Anfragen an die Revision herangetragen werden, die Kapazitätsgrenzen berücksichtigt werden. Ob ein Bedarf des kreisangehörigen Bereichs tatsächlich besteht, bleibt zunächst abzuwarten.

Im übrigen ist nach den Vertragsentwürfen mit der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 1.1.2005 vorgesehen, die Revision des Kreises gegen Kostenerstattung mit der Prüfung der dezentralen Aufgabenwahrnehmung der künftigen SGB II-Arbeitsgemeinschaft beider Körperschaften zu betrauen, soweit sie die Aufgaben in ursprünglicher Kreisverantwortung (Unterkunftskosten u. einmalige Beihilfen) betrifft.

2.3 Durchführung der Rechnungsprüfung beim Kreis Gütersloh

Die Prüfung der Jahresrechnung hat (mit Unterbrechungen) im August und September 2004 stattgefunden. Prüfungsgrundlagen waren die Haushaltsrechnung 2003 einschließlich der dazugehörigen Kassenbücher und -belege. Die Prüfung ist bei Bedarf auch auf frühere Haushaltsjahre oder bis zum aktuellen Prüfungszeitpunkt ausgedehnt worden.

Laufende Prüfungsaufgaben (insb. Vergabepfung, Kassenprüfungen, Prüfung der erstmaligen Besoldung und Vergütung) hat die Revision seit Prüfung der Jahresrechnung 2002 durchgeführt. Bereits im Laufe des Jahres 2003 hat sie ebenfalls mit der Produktprüfung zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung 2003 begonnen.

Die wesentlichen Ergebnisse der laufenden Prüfungen und der vorbereitenden Produktprüfungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung, soweit sie bis Ende September 2004 bereits vorlagen, werden in diesem Bericht zusammengefasst dargestellt und dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss somit in verdichteter Form vorgelegt.

Prüfungsbemerkungen sind am linken Textrand wie folgt gekennzeichnet:

B mit Ziffer	Bemerkung, die einer Stellungnahme bedarf
B ohne Ziffer	Bemerkung, zu der eine Beantwortung nicht erwartet wird, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird.
H	Hinweis, dessen Beachtung anheimgestellt wird.

2.4 Bemerkungen vorheriger Prüfungen

Die Prüfungsbemerkungen zur Jahresrechnung 2002 sind ausgeräumt.

3. Finanzen

Finanzwirtschaftliche Entwicklung/Kennzahlen

3.1 Allgemeines

In **Weiterentwicklung** der erstmals im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2000 entwickelten **Haushaltskennzahlen** im Hinblick auf finanzwirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen, sind diese Kennzahlen über die Jahresrechnung 2003 fortgeführt worden.

Wie bereits in den letzten Prüfungsberichten erwähnt, ist bei der Betrachtung der Kennzahlen jedoch folgendes zu **beachten**:

Da verbindliche Vorgaben über die Grundlagen und Entwicklung von Kennzahlen nicht existieren, hat sich die Rechnungsprüfung mit der Kommunalaufsicht für deren Haushaltsanalyse der kreisangehörigen Gemeinden über ein **Grundschema** geeinigt, um zumindest auf Kreisebene über eine **einheitliche Basis** zu verfügen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Finanzierungsstruktur des Kreises von der der Gemeinden in einigen wesentlichen Punkten unterscheidet (z.B. Umlagefinanzierung beim Kreis, Steuereinnahmen bei den Gemeinden). Des Weiteren ist zu bedenken, dass die von hier entwickelten Kennzahlen für **Vergleichszwecke** mit anderen Kreisen **nur dann geeignet** sind, wenn die dortigen Kennzahlen auf der **gleichen Basis** beruhen.

In der kommunalen Finanzwirtschaft dienen Kennzahlen sowohl der **internen** Beurteilung der Haushaltssituation als auch der **externen** Bewertung kommunaler Haushalte (z.B. Kommunalaufsicht). Die in **diesem** Bericht aufgezeigten Kennzahlen sollen die **interne** Beurteilung unterstützen und politischen Gremien und Verwaltung in knapper Form ein überschaubares und verlässliches Bild der Haushaltslage insgesamt oder aber in bestimmten Teilbereichen vermitteln. Dabei können sie einerseits - vergangenheitsbezogen - zur Analyse der Ursachen bestimmter Sachverhalte herangezogen werden; andererseits haben sie - zukunftsorientiert - die Aufgabe, künftige Entwicklungen, insbesondere Risiken aufzuzeigen, damit finanzpolitischer Handlungsbedarf frühzeitig erkannt wird. **Kennziffern dienen mithin dazu, die finanzwirtschaftliche Steuerung einer Kommune zu unterstützen.**

Der angestrebte Darstellungszeitraum von 5 Jahren ist mit dem Prüfungsbericht 2002 erreicht worden. Erstmals mit diesem Prüfungsbericht ist ein Jahrgang (1998) entfallen, um mit den neuesten Zahlen die Erfassungsperiode zu vervollständigen.

Zur Erleichterung des Umgangs mit dem **nachfolgenden Tabellenteil** werden - soweit nicht bereits im Tabellenteil enthalten - einige (Begriffs) Erläuterungen gegeben:

Die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** sind zunächst in vollem Umfang entsprechend ihrer Gruppierungsnummern aufgeschlüsselt (S 3.4/3.5), allerdings später zur Kennzahlenermittlung bereinigt worden (S. 3.10). In Kenntnis der Tatsache, dass wegen der Komplexität der Kommunalfinanzen jedem möglichen Kennzahlensystem Einwendungen entgegengehalten werden können, hat sich die Rechnungsprüfung in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht entschieden, ein **Kennzahlensystem** auf Basis des Verhältnisses der **bereinigten Einnahmen** zu den **bereinigten Ausgaben** des Verwaltungshaushalts zu Grunde zu legen und die Trends einiger wichtiger Ausgabenblöcke im Verhältnis zu den Einnahmen darzustellen. Ein großer **Vorteil** dieser Methode besteht u.a. darin, dass nicht, wie sonst vielfach bei Kennzahlen üblich, Ausgaben zu anderen Ausgaben, z.B: Gesamtausgaben, in Beziehung gesetzt, sondern dass sie auf die Einnahmen bezogen werden. Während die Bezugsgröße Ausgaben signalisiert, was eine Kommune sich effektiv leistet, zeigt der Bezugsrahmen Einnahmen eher an, was sie sich wirklich leisten kann. Durch die **Mehrjahresbetrachtung** können auch einmalige „Ausreißer“ besser eingeordnet werden.

Im Wege **der Bereinigung** werden - um nur die wichtigsten Positionen zu nennen - von den Einnahmen die Einnahmen aus internen Verrechnungen, die kalkulatorischen Einnahmen und die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt abgezogen. Entsprechend wird die Ausgabenseite bereinigt. Bei der **Einnahmeseite** kommt als **Besonderheit** der Ausgabenblock „ordentliche Tilgung des Vermögenshaushalts“ hinzu, da dieser haushaltssystematisch vom Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften ist.

Die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushalts** (S. 3.6/3.7) beinhalten im Wesentlichen nur den **investiven Bereich**. Soweit Ausgaben des Vermögenshaushalts in Kennzahlen einfließen, sind auch nur diese berücksichtigt.

Zur **besseren Vergleichbarkeit** der DM-Ergebnisse (1999 - 2001) mit dem €-Ergebnissen 2002/2003 sind alle alten DM-Zahlen mit dem amtlichen Umrechnungskurs in €-Werte übergeleitet worden.

- **Tabellenteil (ab Seite 3.3)**
- **Grafiken mit Erläuterungen und Kurzbewertung (ab Seite 3.12)**

3.2 Tabellen

Finanzwirtschaftliche Prüfung Jahresrechnung 2003

Kreis Gütersloh		Stand
Einwohnerzahl 2003	350.150	30.06.2003
Einwohnerzahl 2002	348.920	30.06.2002
Einwohnerzahl 2001	346.361	30.06.2001
Einwohnerzahl 2000	344.195	30.06.2000
Einwohnerzahl 1999	341.379	30.06.1999

	1999 €	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €	Differenz 2002/2003 €
Vw						
HH						
E	266.960.631,90	274.587.242,32	275.209.720,26	265.368.297,26	270.725.066,12	5.356.768,86
A	266.960.631,90	274.587.242,32	275.209.720,26	265.368.297,26	270.725.066,12	5.356.768,86
Fehl- betr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vm						
HH						
E	20.441.019,48	16.343.907,97	66.563.190,89	12.990.819,88	24.613.323,20	11.622.503,32
A	20.441.019,48	16.343.907,97	66.563.190,89	23.274.506,18	29.206.282,62	5.931.776,44
Fehl- betr.	0,00	0,00	0,00	10.283.686,30	4.592.959,42	-5.690.726,88
Kre- dite	3.193.800,00	2.703.770,00	5.490.760,00	0,00	0,00	0,00
VE	0,00	0,00	66.488,40	0,00	215.000,00	215.000,00

alle Zahlen = Ergebnis der Jahresrechnung (bereinigtes Soll), soweit nicht anders vermerkt

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Bezeichnung (Grupp.-Nr.)	1999 €	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €	Differenz 2002/2003 €
Andere Steuern (02/03)	183.502,25	185.032,45	177.936,39	212.635,11	192.636,43	-19.998,68
Schlüssel-/ Bedarfszuw. (04/05)	11.233.152,86	14.666.213,58	15.223.450,40	13.527.015,00	11.199.662,00	-2.327.353,00
Allgemeine Umlagen (07)	142.546.256,07	145.760.657,11	140.309.874,07	143.853.270,00	149.036.523,00	5.183.253,00
Gebühren/Ent- gelte (10-12)	35.801.413,94	32.342.917,54	30.055.438,33	23.927.197,61	25.543.507,48	1.616.309,87
Einn. a. Ver- kauf,Mieten u.a (13-15)	797.241,93	1.002.846,56	788.615,22	821.998,09	879.412,09	57.414,00
Erstatt. (16)	50.727.453,63	52.671.943,62	49.887.969,78	49.916.177,01	50.877.835,02	961.658,01
Zuweis./Zu- schüsse (17)	13.656.289,30	15.082.683,17	24.194.460,27	23.638.975,83	24.280.398,88	641.423,05
Zinseinn. (20)	896.049,38	1.164.457,01	990.350,35	142.337,01	50.350,40	-91.986,61
Gewinnant./ Konz.abg. (21/22)	457.787,90	613.149,11	831.313,25	441.152,16	460.646,68	19.494,52
Ers. v. soz. Leist. (24/25)	4.034.836,89	3.821.792,41	4.412.917,25	4.968.000,19	4.214.485,79	-753.514,40
Weit. Finanz- einn. (26)	3.279.350,88	3.702.622,72	3.137.738,05	3.501.220,68	3.670.472,22	169.251,54
Kalk. Ein- nahmen (27)	3.040.931,41	2.320.255,96	3.553.002,72	183.796,30	199.436,13	15.639,83
Zuführ. vom VmHH (28)*	306.365,46	1.252.671,09	1.646.654,19	234.522,27	119.700,00	-114.822,27
Gesamt- Einnahmen	266.960.631,90	274.587.242,32	275.209.720,26	265.368.297,26	270.725.066,12	5.356.768,86

* hierbei handelt es sich in 2003 ausschließlich um die Weiterleitung der anteiligen Schulpauschale

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Bezeichnung (Grupp.-Nr.)	1999 €	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €	Differenz 2002/2003 €
Personalausgaben (4)	43.497.056,82	44.887.553,36	42.878.749,14	43.137.409,33	44.140.012,63	1.002.603,30
Sächl.Aufw. (5/6) o. 67/68	22.290.447,13	21.230.473,90	18.357.890,82	13.934.201,04	13.870.541,25	-63.659,79
Erstatt. (67)	51.659.322,49	53.460.600,90	52.051.769,65	52.364.158,73	53.401.216,75	1.037.058,02
Kalk. Kosten (68)	3.040.931,41	2.320.255,96	3.553.002,72	183.796,30	199.436,13	15.639,83
Zuw. und Zuschüsse (70 - 72)	32.692.290,26	35.343.127,64	44.966.103,37	48.133.577,29	48.160.519,36	26.942,07
Leist. der Sozialhilfe, Jugendhilfe u.ä. (73-79)	46.942.578,94	47.494.141,72	47.970.506,32	47.813.725,04	49.383.276,20	1.569.551,16
Zinsausg. (80)	5.350.075,68	5.524.532,21	5.011.259,82	4.251.481,86	3.801.794,78	-449.687,08
Allgem. Umlagen (83)	53.491.512,45	56.368.161,80	50.549.370,69	50.041.705,14	52.641.644,20	2.599.939,06
Weit. Finanzausg. (84)	80.604,05	35.790,43	35.790,43	39.352,00	3.826,42	-35.525,58
Zuf. zum VermHH (86)*	7.915.812,68	7.922.604,39	9.835.277,30	5.468.890,53	4.861.111,83	-607.778,70
Übertr.u.Ab-schlussbuch. (895)	0,00	0,00	0,00	0,00	261.686,57	261.686,57
Gesamt-Ausgaben	266.960.631,90	274.587.242,32	275.209.720,26	265.368.297,26	270.725.066,12	5.356.768,86

* davon in 2003

Zuführung an Gebührenausschüßlage

43.064,78 €

Pensionsrückstellungen

108.617,89 €

Versicherungsfondrückstellungen

50.000,00 €

Einnahmen Vermögenshaushalt

Bezeichnung (Grupp.-Nr.)	1999 €	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €	Differenz 2002/2003 €
Rückflüsse von Darlehen (32)	21.547,36	8.823,51	25.678,72	5.586,41	8.971,86	3.385,45
Verkaufserlö- se (33+34)	761.957,86	2.263.588,76	21.699.276,47	513.712,83	184.558,53	-329.154,30
Zuweis. und Zuschüsse (36)	6.270.322,80	4.101.864,89	3.083.540,13	4.293.214,58	2.982.726,11	-1.310.488,47
Kreditaufnah- men (o.Um- schuldung, innere Darl.) (370-377)	2.301.778,78	-2.457.461,03	7.313.171,39	-7.260.755,79	9.409.966,00	16.670.721,79
Innere Darl. (379)	2.863.234,53	3.093.315,88	894.760,79	0,00	0,00	0,00
Umschuldung (378)	0,00	0,00	0,00	9.735.649,05	6.406.468,87	-3.329.180,18
Summe der o.a. Einnah- men (ohne Umsch.)	12.218.841,34	7.010.132,01	33.016.427,51	-2.448.241,97	12.586.222,50	15.034.464,47

Bei den **Verkaufserlösen** 2003 handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Beteiligungsverkauf (100.000 €), bei den **Kreditaufnahmen** handelt es sich um einen neuen HER

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** 2003 wurden insbesondere für folgende Bereiche gewährt:

Bezeichnung	Haushaltsstelle	€
Schulen	200.1610.3612	1.123.879,00
Kindertageseinrichtungen	464.3530.3620	305.076,12
Kreisstraßen	650.1420.3610 u.a.	932.802,40
Nahverkehr, ÖPNV	792.1560.3610	461.248,28

Ausgaben Vermögenshaushalt

Bezeichnung (Grupp.-Nr.)	1999 €	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €	Differenz 2002/2003 €
Darl.gew. (92)	3.666,71	0,00	1.984,84	0,00	5.000,00	5.000,00
Verm.erw.(93)	3.508.177,17	2.504.100,21	1.668.368,61	2.396.558,46	2.628.019,79	231.461,33
Baumaßnahmen (94 - 96)	9.673.910,81	5.795.619,44	1.401.375,19	4.965.714,39	4.181.440,60	-784.273,79
Zuweis. u.Zusch. f. Inv. (98, o. 985)	2.250.604,34	2.499.823,24	2.260.431,89	717.656,38	2.125.009,76	1.407.353,38
Inv. gesamt (92 bis 96+98)	15.436.359,02	10.799.542,88	5.332.160,53	8.079.929,23	8.939.470,15	859.540,92
außerord.Tilg.	0,00	0,00	9.273.648,33	0,00	0,00	0,00
Rückz. von inn. Darl.(979)	306.775,13	536.856,48	21.346.436,04	0,00	0,00	0,00
Ausgaben VmHH (ohne Umschuld.)	15.743.134,15	11.336.399,36	35.952.244,89	8.079.929,23	8.939.470,15	859.540,92
Tilgung v.Krediten (97 o.ao. Tilg.,Umschuldung u. innere Darlehen), nicht i. d.Ausg. VmHH aufgenommen, da haushaltssystematisch vom VwHH zu erwirtschaften	2.957.076,03	3.246.007,59	3.224.329,62	3.322.882,25	3.253.500,12	-69.382,13
Tilgung von Krediten (Umschuld.) nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	9.735.649,05	6.406.468,87	-3.329.180,18
Rüchl.übertr. an die GEG (985),nachr.	0,00	0,00	22.059.207,68	0,00	0,00	0,00

Rücklagen und Zuführungen

	1999 €	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €	Differenz 2002/2003 €
Zuführung zum VmHH (86)	7.915.812,68	7.922.604,39	9.835.277,30	5.468.890,53	4.861.111,83	-607.778,70
Rückzuführung an VwHH (900)	0,00	1.252.671,09	1.646.654,19	234.522,27	119.700,00	-114.822,27
Abschreibungen (91, Untergruppe 270)	1.051.975,38	1.120.232,33	520.282,44	99.071,00	98.997,00	-74,00
Zuführung an Sonderrücklagen	1.434.443,83	508.829,93	2.853.026,63	185.193,38	201.682,67	16.489,29
Entnahme allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	759.520,00	759.520,00
Zuführung allg. Rücklage	0,00	0,00	822.103,66	1.716.330,00	0,00	-1.716.330,00
Bestand der allg. Rücklage (Jahres- ende, gerundet)	7.937.000,00	7.937.000,00	8.759.000,00	10.475.000,00	9.716.000,00	-759.000,00
Mindestbestand der allg. Rücklage (ger.)	4.839.000,00	5.173.000,00	5.481.000,00	5.480.000,00	5.478.000,00	-2.000,00
Bestand der Sonder- rücklagen (Jahres- ende, gerundet)	22.626.000,00	21.724.000,00	866.000,00	816.000,00	1.018.000,00	202.000,00
Pflichtzuführung (ord. Tilgung ohne Umschuldung, ohne innere Darlehen)	2.957.076,03	3.246.007,59	3.224.329,62	3.322.882,25	3.253.500,12	-69.382,13
Nettozuführung/freie Spitze (Zuführung an VmHH ./..Rückzufüh- rung zum VwHH ./.. Abschreibungen ./.. Zuführung Sonder- rücklage ./.. Pflichtzuführung)	2.472.317,44	1.794.863,45	1.590.984,42	1.627.221,63	1.187.232,04	-439.989,59

Erläuterungen:

Innere Darlehen gehören haushaltsrechtlich nicht zu den Krediten - s. § 45 Nrn. 12/18 i.V.m. § 21 GemHVO, so dass deren Rückzahlung auch keine ordentliche Tilgung von Krediten darstellt und somit bei der **Pflichtzuführung** außer Betracht bleibt - s. § 22 i.V.m. § 45 Nr. 23 GemHVO

Rücklagenbestände sind Ist-Bestände

Schulden und Kapitaldienst

	1999 €	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €	Differenz 2002/2003 €
Schuldenstand (Jahresende) - ohne innere Darlehen -	81.747.000	81.256.000	73.951.000	70.632.000	67.355.000	-3.277.000
Kreditaufnahme	3.194.000	2.704.000	5.491.000	0	0	0
Kapitaldienst (Zinsen) - einschl. innere Darlehen -	5.206.000	5.528.000	5.334.000	4.245.000	3.802.000	-443.000
Pro-Kopf-Verschul- dung (Jahresende)	239,47	236,10	213,50	202,42	192,36	-10,06
Nettoneuverschuldung (Kreditaufnahme ./. Tilgung ohne Umschul- dung/innere Darlehen)	197.000	-492.000	-7.305.000	-3.323.000	-3.254.000	69.000

alle Zahlen dieser Übersicht sind auf volle Tausend € gerundete Ist-Zahlen
(Ausnahme: pro-Kopf-Verschuldung)

bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushalts

		1999 €	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €	Differenz 2002/2003 €
Einn.		266.960.631,90	274.587.242,32	275.209.720,26	265.368.297,26	270.725.066,12	5.356.768,86
abzüglich	Einnahmen aus int. Ver- rechnung	45.956.590,71	47.642.799,79	46.180.810,44	46.410.817,01	46.959.779,23	548.962,22
	kalkulato- rische Einn.	3.040.931,41	2.320.255,96	3.553.002,72	183.796,30	199.436,13	15.639,83
	Rückführ. vom VmHH	306.365,46	1.252.671,09	1.646.654,19	0,00	119.700,00	119.700,00
ber. Einn.		217.656.744,32	223.371.515,47	223.829.252,91	218.773.683,95	223.446.150,76	4.672.466,81

bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushalts

		1999 €	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €	Differenz 2002/2003 €
Ausg.		266.960.631,90	274.587.242,32	275.209.720,26	265.368.297,26	270.725.066,12	5.356.768,86
abzüglich	Ausg. für int. Ver- rechn.	45.956.590,71	47.642.799,79	46.180.810,44	46.410.817,01	46.959.779,23	548.962,22
	kalkulat. Kosten	3.040.931,41	2.320.255,96	3.553.002,72	183.796,30	199.436,13	15.639,83
	Zuführ. zum VmHH	7.915.812,68	7.922.604,39	9.835.277,30	5.361.552,15	5.468.890,53	107.338,38
zuzü- glich	ordentli- che Tilg.	2.957.076,03	3.246.007,59	3.224.329,62	3.322.882,25	3.253.500,12	-69.382,13
ber. Ausg.		213.004.373,14	219.947.589,76	218.864.959,42	216.735.014,05	221.350.460,35	4.615.446,30

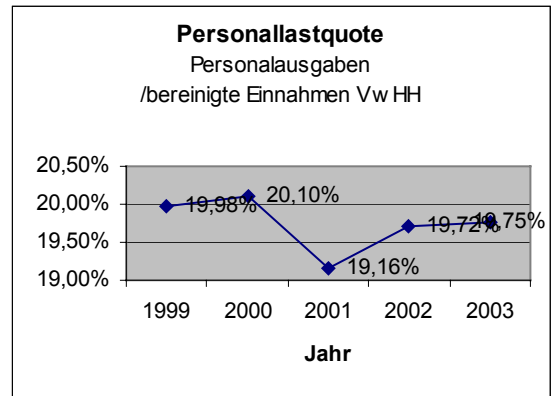
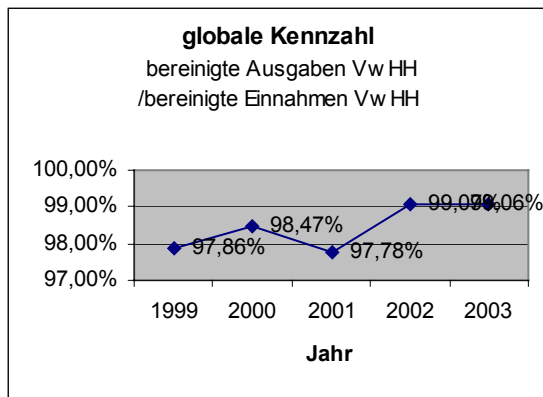
Kennzahlen

		1999	2000	2001	2002	2003	Differenz 2002/2003
globale Kennzahl	bereinigte Ausgaben/bereinigte Einnahmen	97,86%	98,47%	97,78%	99,07%	99,06%	-0,01%
Personal-lastquote	Personalausgaben/bereinigte E VwHH	19,98%	20,10%	19,16%	19,72%	19,75%	0,03%
Sachlast- quote	sächlicher Ver- waltungs- und Betriebsaufwand/ bereinigte EVwHH	10,24%	9,50%	8,20%	6,37%	6,21%	-0,16%
Zuwei- sungs-last- quote	nichtinvestive Zu- weisungen und Zuschüsse /berei- nigte E VwHH	15,02%	15,82%	20,09%	22,00%	21,55%	-0,45%
Zinslast- quote	Zinsausgaben/be- reinigte E VwHH	2,46%	2,47%	2,24%	1,94%	1,70%	-0,24%
Umlagelast- quote	Umlage/bereinigte E VwHH	24,58%	25,24%	22,58%	22,87%	23,56%	0,69%
Sozialleis- tungsquote	Sozialleistungs- aufwand ./. Rück- flüsse von den Ge- meinden/berein. E VwHH	21,57%	21,26%	17,32%	17,89%	18,55%	0,66%
Umlage- deckungs- quote	Kreisumlage /ber. A GesHH (=A VmHH +ber. A VwHH) abzgl.Gebühren u.Entgelte (10 - 12)	73,88%	73,27%	62,43%	71,61%	73,10%	1,49%
Schulden- stands- quote	Schulden/bereinigte Einnahmen VwHH	37,56%	36,38%	33,04%	32,29%	30,14%	-2,15%
Kreditfinan- zierungs- quote insgesamt	Kreditaufnahme/ ber. A GesHH (= A VmHH + ber. A VwHH)	1,40%	1,17%	2,15%	0,00%	0,00%	0,00%
Fremdfi- nanzie- rungsquote	Kreditaufnahme/ Investitionen gesamt	20,69%	25,04%	102,98%	0,00%	0,00%	0,00%
Investitions- quote	Investitionen ge- samt/ber. A GesHH (= A VmHH + ber. A VwHH)	6,75%	4,67%	2,09%	3,59%	3,90%	0,31%
pro-Kopf- Verschul- dung	Schuldenstand am Jahresende/ Einwohnerzahl	239,47	236,10	213,50	202,42	192,36	-10,06

3.3 Grafiken mit Erläuterungen und Kurzbewertung

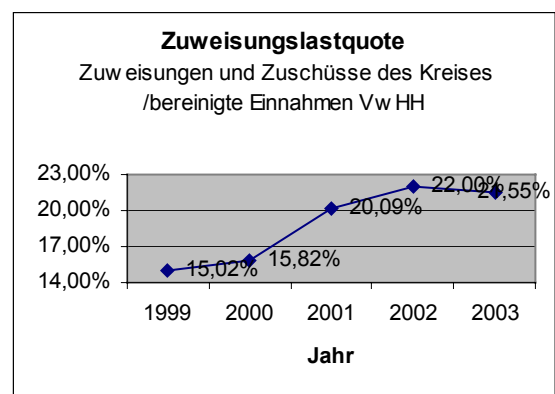
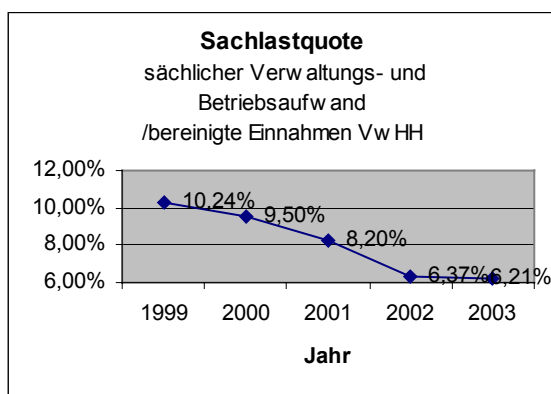
Die **Analyse** der Kennzahlen ist ein komplexer, wertender Vorgang, der **nicht auf eine einzige**, allen anderen übergeordnete **Kennzahl** hochgerechnet werden kann. Vielmehr muss versucht werden, aus den einzelnen Kennzahlen ein **Gesamtbild** zu gewinnen.

Wie bereits unter „Allgemeines“ ausgeführt, sind die Kennzahlen nur für eine interne Bewertung geeignet. Für Quervergleiche oder interkommunale Vergleiche wäre ein identisches Kennzahlensystem erforderlich.



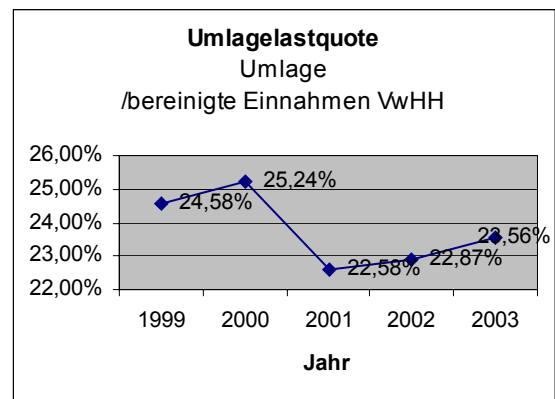
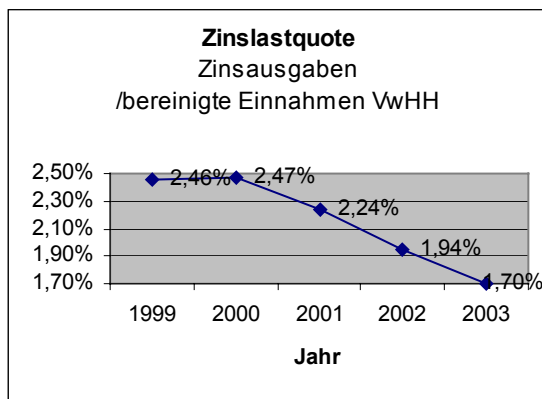
Die globale Kennzahl ist nach der deutlichen Erhöhung im Vorjahr nahezu unverändert. Die grundsätzlich positiv einzustufende Quote von unter 100 % wird daher weiterhin gerade noch eingehalten.

Die Personallastquote ist nach einer deutlichen Senkung in 2001 in den beiden letzten Jahren wieder merklich angestiegen. Die Erhöhung 2003 zu 2002 ist allerdings marginal. Die Bemühungen, Personalkosten zu reduzieren, kommen über diese Quote nicht zum Ausdruck, da sich die gegenübergestellten bereinigten Einnahmen jährlich verändern. Unabhängig von den Einsparbemühungen sind dennoch die absoluten Kosten im Verhältnis zu 2002 um 2,3 % gestiegen.



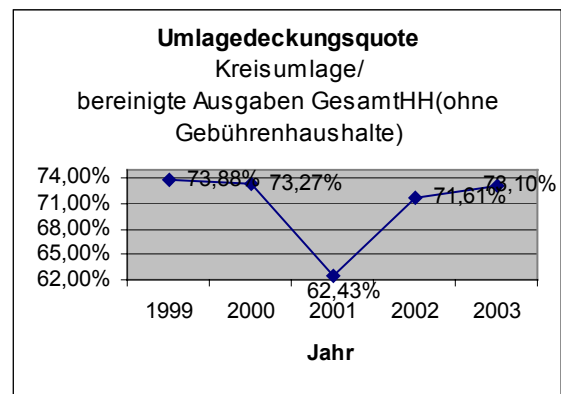
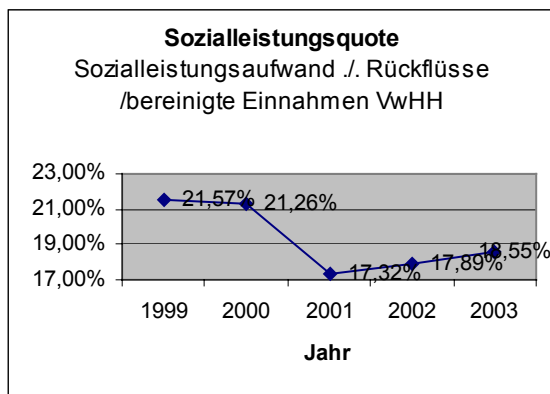
Bei der Sachlastquote ist durchgängig im Erfassungszeitraum ein kontinuierlicher Rückgang (insgesamt 4,03 Prozentpunkte) festzustellen. Diese Entwicklung ist aber im Wesentlichen bestimmt durch die Ausgliederung der Abfallentsorgung, die im Jahr 2001 noch mit rd. 3,8 Mio. € (86 % der Minderausgaben) die Sachlastquote beeinflusst hat. Der reale Rückgang bei der Sachlastquote dürfte somit nur bei etwa 0,3 % liegen. Der in 2003 erreichte Wert ist auch für die Zukunft realistisch, die im letzten Prüfungsbericht prognostizierten positiven Auswirkungen durch die 2003 vorgenommene pauschale Sachkostenbudgetabsenkung sind eingetreten.

Die Zuweisungslastquote ist geringfügig gesunken, da die strukturellen Veränderungen im Sozialhilfebereich sich nicht mehr so auswirken wie in den Vorjahren. Zwar sind durch die 3. Stufe (75 % statt bisher 50 %) der unmittelbaren Beteiligung des Kreises an den Aufwendungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers an den Kosten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (rd. 4,2 Mio. €) 2003 Mehraufwendungen gegenüber 2002 von rd. 1,2 Mio.€ und bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen (rd. 30,6 Mio. €) von rd. 0,8 Mio. € entstanden, die aber durch Minderausgaben beim Pflegewohngeld (rd. 0,8 Mio. €) und der Förderung ambulanter Pflegedienste (rd. 1 Mio. €) weitgehend kompensiert werden. Letztgenannte Kosten werden seit 2003 im VmHH abgewickelt. Die Minderausgaben beim Pflegewohngeld sind durch unterjährige Rechtsprechung und Gesetzesänderung entstanden. Durch die letzte Stufe der unmittelbaren Beteiligung des Kreises zur Endstufe von 100 % sind 2004 noch einmal Mehrkosten zu erwarten.



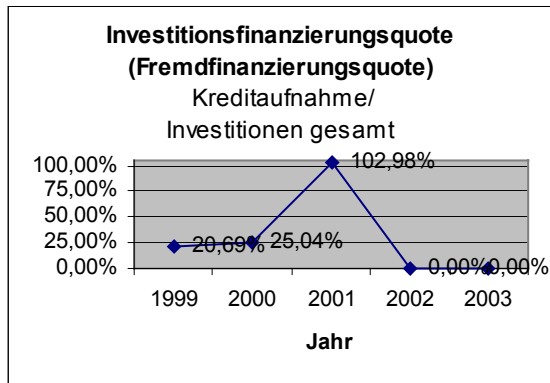
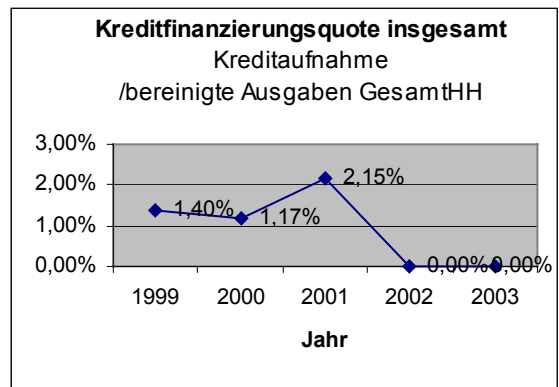
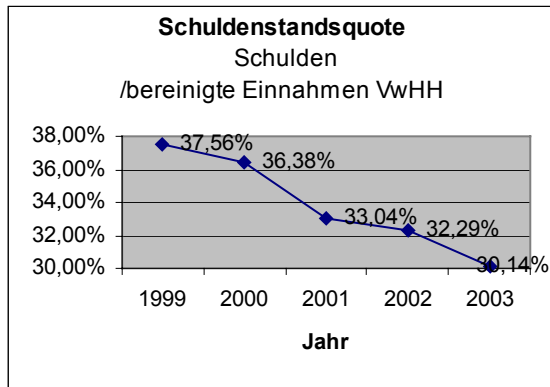
Die Zinslastquote ist im Verhältnis zum Vorjahr nochmals um über 12 % gesunken, nachdem bereits in 2001 und 2002 deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren. Der Schuldenabbau seit 2001 und die Umschuldungen zu günstigeren Konditionen kommt über die Quote gut zum Ausdruck. In absoluten Zahlen haben sich die Zinsausgaben vom Jahr 2000 an um rd. 1,7 Mio. € verringert.

Nicht steuerbar durch eigene Maßnahmen ist die Umlagelastquote, die ausschließlich durch die Landschaftsumlage bestimmt wird. Sie ist in 2003 etwas kräftiger angestiegen als im Vorjahr, zumal real auch 2,6 Mio. € mehr zu leisten waren.



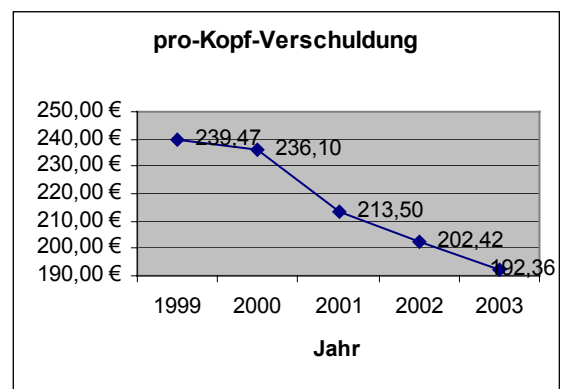
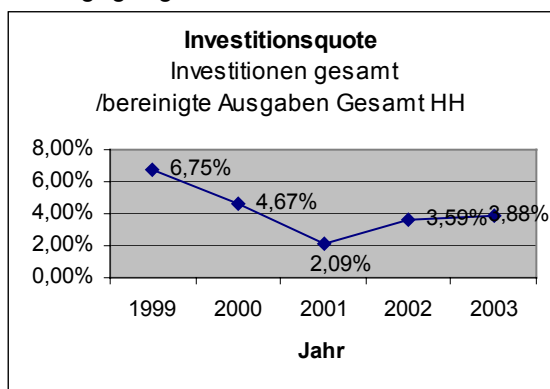
Bei der **Sozialleistungsquote** ist nach dem bedingt durch die strukturellen Änderungen im Sozialhilfebereich kräftigen Rückgang in 2001 eine **ähnliche Erhöhung** wie 2002 zu verzeichnen. Die erstmalig in 2003 aufzubringenden **Grundsicherungsleistungen** von insgesamt rd. 5,4 Mio. € (einschließlich 1,7 Mio. € HAR) konnten durch Minderausgaben bei anderen Leistungsbereichen nur teilweise kompensiert werden, so dass insgesamt noch Mehraufwendungen gegenüber 2002 in Höhe von rd. 1,6 Mio. € eingetreten sind. Durch die 50 %-ige unmittelbare Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Aufwendungen des Kreises als örtlicher Sozialhilfeträger fließen seit 2001 erhebliche Ausgaben von den Gemeinden zurück (2003 = rd. 7,9 Mio. € s. Einnahme-Hhst. 410.1790.1720 des VwHH). Die vereinnahmten Beträge sind bei der Ermittlung der Sozialhilfequote vom Sozialhilfeaufwand abgesetzt worden. Diesen Rückflüssen im Sozialhilfebereich stehen allerdings die Mehrbelastungen im Zuweisungsbereich (s. Seite 3.14) gegenüber. In 2003 betragen diese durch die Einnahmen fast kompensiert. 2003 betragen die strukturellen Mehraufwendungen rd. 8 Mio. € und übersteigen somit den Einnahmerückfluss nur unwesentlich.

Durch den Anstieg bei der (Kreis)Umlagedeckungsquote ist in etwa das Niveau der Jahre 1999/2000 erreicht. Das Jahr 2001 ist durch die besonderen Verhältnisse im Vermögenshaushalt (außerordentliche Schuldentilgungen) als Ausreißerjahr anzusehen. Die absoluten Mehreinnahmen von rd. 5,2 Mio. € bedeuten gegenüber 2002 eine Erhöhung von 3,6 %. Die geringere Quotensteigerung ist durch den anderen Berechnungsfaktor (bereinigte Ausgaben) bestimmt.



Die **Schuldenstandsquote** soll das **Verhältnis der Schulden zur Finanzkraft** zum Ausdruck bringen, wobei diese Aussage bei Gemeinden mit eigenen Steuereinnahmen wohl eine höhere Aussagekraft hat als bei einem überwiegend umlagefinanzierten Kreis. Da in 2003 Schuldenabbau nur in Form der ordentlichen Tilgung vorgenommen werden konnte, ist der Rückgang ausschließlich darauf zurückzuführen. Der Kreis Gütersloh wäre also in der Lage, mit etwa 30 % seiner Einnahmen seine Gesamtschulden in einer Summe zu tilgen.

Die **Kreditfinanzierungsquote insgesamt** setzt die Kreditaufnahme ins Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben, während die **Fremdfinanzierungsquote** das Verhältnis zu den Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts ausdrückt. Durch die Tatsache, dass wie in 2002 keine Kredite aufgenommen worden sind, ist die Quote in beiden Bereichen auf 0 % zurückgegangen.



Die **Investitionsquote** ist nach Rückgängen in den Jahren 2000/2001 zum zweiten Mal in Folge **gestiegen**, liegt aber noch immer deutlich unter dem Wert des Jahres 1999. Der Anstieg der Quote ist auf Mehraufwendungen von rd. 0,9 Mio. € zurückzuführen, die aber nicht bei den Baumaßnahmen, sondern bei den Zuwendungen für Investitionen angefallen sind. Bei der Beurteilung der Investitionsquote sind auch die im Betrachtungszeitraum vorgenommenen investitionsstarken Auslagerungsbereiche zu berücksichtigen.

Der **Rückgang** beim **Pro-Kopf-Schuldenstand** ist in diesem Jahr sowohl auf den durch die ordentliche Tilgung verursachten Schuldenabbau als auch durch die weiter gestiegene Einwohnerzahl zurückzuführen.

Soweit die in früheren Prüfungsberichten ermittelte sog. „**freie Spitze**“ und die Ausführungen dazu vermisst werden, ist dazu auszuführen, dass eine Ermittlung nach wie vor stattfindet (s. Seite 3.8), sie findet allerdings keinen Niederschlag in einer Kennzahl. Die Ausweisung einer positiven freien Spitze über einen Zeitraum von nunmehr 10 Jahren (seit 1994) hat sich auch in diesem Berichtsjahr bestätigt, gegenüber dem Vorjahr ist allerdings eine deutliche Verschlechterung um rd. 440.000 € eingetreten. Ein strukturelles Defizit ist nicht zu verzeichnen.

Insgesamt kann aus Sicht der Revision festgehalten werden, dass aus den Kennzahlen **finanzielle Fehlentwicklungen nicht zu erkennen** sind. Die positive Entwicklung bei den Kreditfinanzierungsquoten wird sich allerdings nicht fortsetzen, wenn die in 2004 geplanten Kreditaufnahmen (Haushaltsansatz 4.180.880 € bzw. HER 9.409.966 €) verwirklicht werden. Wie bereits ausgeführt, ist die Analyse der Kennzahlen mit den daraus sich entwickelnden Grafiken ein wertender Vorgang, der keinen Automatismus kennt. Es werden sich jedoch beim stetigen Umgang mit diesem Instrument Erfahrungswerte einstellen, die mit der Zeit dauerhafte und immer verlässlichere Aussagen erwarten lassen. Das bisherige Kennzahlensystem wird allerdings nach flächendeckender Umsetzung des doppelischen Finanzwesens anders strukturiert sein und Vergleiche mit den bisherigen Kennzahlen nur bedingt zulassen.

4. Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Jahresrechnung

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2003 ist nach den Formvorschriften des § 79 GO NW ordnungsgemäß vorbereitet und erlassen worden. Selbst der Termin (30.11.) für die Anzeige der Haushaltssatzung mit Anlagen bei der Aufsichtsbehörde konnte mit dem 19.12.02 fast eingehalten werden.

Das nach § 55 KrO vorgeschriebene **Beteiligungsverfahren** der kreisangehörigen Gemeinden ist durchgeführt worden. Der Kreistag hat am 14.12.02 über die vorgebrachten Einwendungen entschieden; die kreisangehörigen Gemeinden sind anschließend umfassend über das Beratungsergebnis unterrichtet worden.

Die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde hat durch Verfügung vom 10.03.03 das Anzeigeverfahren für **abgeschlossen** erklärt bzw. die genehmigungspflichtige Erhöhung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage und die Hebesätze der Umlage für das Kreisgymnasium und für die P.-A.-Böckstiegel-Gesamtschule **genehmigt**.

Zum Stellenplan 2003 hat die Bezirksregierung durch gesonderte Verfügung vom 31.03.03 keine Bedenken geäußert.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 150 vom 20.03.03 vorgenommen.

4.2 Haushaltsplan

Der **Haushaltsplan** ist in Einnahme und Ausgabe im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt **ausgeglichen**; er entspricht somit § 75 (3) GO NW. Der Ausgleich konnte nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2,1 Mio. € erreicht werden. Der Haushaltsplan enthält bis auf eine Ausnahme sämtliche nach § 2 (2) GemHVO erforderlichen Anlagen.

Nach § 2 (2) Ziffer 8 GemHVO sind zwingend beizufügen die Jahresabschlüsse, Lageberichte und Berichte über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist. Während dieser Forderung hinsichtlich der Werkstatt für Behinderte gGmbH und der GEGmbH nachgekommen wurde, fehlen diese Angaben für die 2001 gegründete Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG bzw. Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs- GmbH. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2004 wurde die Vorgabe auch für die beiden letztgenannten Gesellschaften (für das Geschäftsjahr 2001) erfüllt.

4.3 Jahresrechnung

B Nach § 93 (2) GO NW ist die vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat festgestellte Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zuzuleiten. Diese Frist wurde **deutlich überschritten**. Die Jahresrechnung wurde erst am 02.06.04 vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat festgestellt und mit Schreiben vom 07.06.04 dem Kreistag zugeleitet.

Der fristgerechte Abschluss scheiterte an der Tatsache, dass die Istbuchungen der doppisch buchenden Pilotabteilungen nicht vollständig oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand kameral zugeordnet werden konnten. Letztlich ließ sich ein kassenmäßiger Abschluss einschließlich der Darstellung der Kasseneinnahme- und Kassenausgabereiste ausschließlich auf kameraler Basis nicht erstellen. Auf die aus der Anlage 1 zur Jahresrechnung hervorgehenden zusätzlichen Erläuterungen zum dualen Buchungsbetrieb wird verwiesen. Das praktizierte Verfahren wird von der Revision für die Übergangsphase zum ausschließlich doppischen Buchungsbetrieb (ab 2005) toleriert, da Prüfungsgründe nicht dagegensprechen und ein ordnungsgemäßer Nachweis der Reste auch über die zwei Buchungssysteme gewährleistet ist.

Dem Schreiben vom 07.06.2004 sind der kassenmäßige Abschluss, die Haushaltsrechnung 2003, die Vermögensübersicht, die Übersichten über die Schulden und Rücklagen, sowie der Rechenschaftsbericht als Anlagen 1 bis 6 beigelegt. Der Rechenschaftsbericht gibt in ausführlicher Weise Auskunft über die positiv verlaufene Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres, u.a. sind auch die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen (Anlage 6.1 - 6.4) und die Haushaltsreste (Anlage 6.5 - 6.9) bzw. Kassenreste (Anlage 6.12) erläutert.

Die Forderung des **Haushaltsausgleichs** bezieht sich nicht nur auf die Haushaltspläne, sondern ebenso auf den Abschluss des Haushalts, also die Jahresabschlussrechnung. Für den Jahresabschluss 2003 wird dieser Vorgabe nur beim Verwaltungshaushalt Genüge geleistet und zwar ohne die geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt. Diese geplante Zuführung von 2,1 Mio. € (Rücklagenentnahme) wurde durch das positive Ergebnis des Verwaltungshaushalts entbehrlich.

Der Vermögenshaushalt weist im Rechnungsergebnis einen **Fehlbetrag** von **4.592.959,42 €** aus. Dieser Fehlbetrag ist auf den nicht realisierten Erlös aus Aktienverkauf (HH-Ansatz 4,6 Mio. €) zurückzuführen. Der Verkaufsverzicht begründet sich - wie bereits im Vorjahr - in der nach wie vor unbefriedigenden Kursentwicklung.

Haushaltsrechtlich ergeben sich aus dieser Situation keine Folgerungen, da der Fehlbetrag bereits im Haushaltsplan 2004 durch entsprechende Veranschlagungen gedeckt ist (§ 23 GemHVO). Auch die Tatsache, dass der in der Planung ausgeglichene Vermögenshaushalt in der Jahresrechnung einen Fehlbetrag ausweist, hat keine Folgen nach § 75 (6) GO NW. Die danach erforderliche Anzeige an die Aufsichtsbehörde ist nur bei Fehlbeträgen im Verwaltungshaushalt erforderlich.

Im Haushalt 2004 sind die Erlöse aus Aktienverkauf erneut veranschlagt worden. Die im letzten Prüfungsbericht hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeit geäußerten Bedenken konnten von der Verwaltung ausgeräumt werden. Die aktuelle Kursentwicklung (02.09.04 = 40,45 €) scheint die Auffassung der Verwaltung zu bestätigen. Ein Aktienverkauf noch in diesem Jahr ist daher nicht auszuschließen.

4.4 **Haushalts-/Kassenreste**

4.4.1 **Haushaltseinnahmereste (HER)**

HER sind im Prüfungsjahr 2003 in Höhe von insgesamt **9.409.966 €** gebildet worden. Dabei handelt es sich ausschließlich um einen Teilbetrag der in der Haushaltssatzung veranschlagten **Kreditermächtigung** von insgesamt 11.723.050 €. HER aus 2002, die in 2003 abzuwickeln gewesen wären, sind nicht übernommen worden. Ein reale Kreditaufnahme ist in 2003 nicht vorgenommen worden, so dass die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von **2.313.084 € erloschen** ist.

4.4.2 Haushaltsausgabereste (HAR)

➤ Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt werden im Interesse einer flexiblen und budgetorientierten Haushaltsführung seit Jahren bei einer **Vielzahl von Haushaltsstellen** Ausgabereste gebildet. Die Einzelfälle sind in den Anlagen 6.5 bis 6.7 zum Rechenschaftsbericht nach Sachkostenbudgets der Abteilungen, nach Schulbudgets und nach HAR außerhalb dieser Budgets zusammengefasst. **Insgesamt** sind im Verwaltungshaushalt HAR in Höhe von **5.105.392,02 €** gebildet worden. Bei einem Haushaltsansatz von rd. 270 Mio. DM sind das allerdings nur **1,9 %**. Die HAR im Verwaltungshaushalt haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (2002 rd. 2,3 Mio. €). Diese Steigerung ist im Wesentlichen der Abt. 3.3 zuzurechnen, da allein auf Grundsicherungsleistungen und Pfliegewohngeld rd. 2,2 Mio. € zusätzliche neue HAR entfallen.

Die aus 2002 übernommenen HAR von insgesamt 2.250.298,35 € sind 2003 mit 1.932.235,93 € (85,9 %) in Anspruch genommen worden. Der Restbetrag wurde in Abgang gestellt, so dass keine Reste aus Vorjahren nach 2004 übertragen worden sind, was auch nur in Ausnahmefällen zulässig wäre (§ 19 Abs. 3 GemHVO).

Vermögenshaushalt

Die auf die einzelnen Fachbereiche bzw. Abteilungen entfallenden HAR im Vermögenshaushalt können - aufgeschlüsselt nach Investitionsbereichen - den Anlagen 6.8/6.9 zum Rechenschaftsbericht entnommen werden. Diese Aufstellung enthält sowohl die Abgänge auf alte Reste, weiter übertragene alte Reste und die neuen Haushaltsreste.

Insgesamt stellt sich die **Situation für 2002** wie folgt dar:

Stand HAR am 31.12.2002	4.788.681,23 €
./i. Abgänge in 2003	163.893,79 €
./i. Anordnungen auf Reste in 2003	3.632.699,44 €
somit alte Reste weiter übertragen nach 2004	992.088,00 €
neue HAR aus 2003	4.272.011,47 €
Stand HAR am 31.12.2003	5.264.099,47 €

Die **Gesamtsumme der HAR** ist gegenüber dem **Vorjahr um rd. 10 % gestiegen**.

Über die alten Reste ist in 2003 zu **rd. 79 %** (2002 rd. 72 %) verfügt worden, eine Quote, die als gut zu bewerten ist, denn sie dokumentiert eine solide, wirklichkeitsnahe Veranschlagung. Ein weiterer Faktor für die Höhe der HAR sind die neu gebildeten Reste. Diese machen in 2003 nur **rd. 8 %** (2002 rd. 24 %) des Haushaltsansatzes aus. Dieser Wert ist zwar bedeutend niedriger als in 2002, aber auch stark beeinflusst durch den Ansatz von Sollfehlbeträgen aus 2002, die allein rd. $\frac{1}{3}$ des Haushaltsvolumens des Vermögenshaushaltes ausmachen, aber keine investive Bedeutung haben. Die Aufteilung der Reste auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung kann den Anlagen 6.8/6.9 zur Haushaltsrechnung entnommen werden.

Von diesem Gesamtbetrag der HAR war am 04.10.04 (Stichtagsbetrachtung) durch Anordnungen über insgesamt 3.678.496,83 € (69,9 %) verfügt. Die Verfügungsrate dokumentiert auch für das laufende Jahr einen zügigen Abfluss. Die weitere Entwicklung ist dann über die Jahresrechnung 2004 nachzuvollziehen.

4.4.3 Kasseneinnahmereste (KER)

Während bei den Haushaltsresten auf Grund der rein sollmäßigen Auswirkungen noch eine klare Trennung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt möglich ist, ist das bei den Kassenresten und den hier zu Grunde liegenden Istbuchungen im dualen Buchungsbetrieb bei den doppisch buchenden Pilotabteilungen nicht mehr gegeben.

KER bestanden zum Jahresabschluss in Höhe von insgesamt **7.049.038,43 €** (Gesamthaushalt). Bezogen auf das Gesamtanordnungssoll sind das 2,5 %, ein als positiv einzustufender geringer Wert, der auf ein funktionierendes Beitreibungs- und Vollstreckungsverfahren schließen läßt, zumal davon allein über 4 Mio. € auf die bekannte Problematik hinsichtlich der Verwirklichung der Verwaltungsgebühren für die Inlandsfleischuntersuchung entfallen. Da sich von diesen Einnahmeresten erfahrungsgemäß nicht alle Einnahmen verwirklichen lassen, macht der Kreis seit 1999 von der **pauschalen Restebereinigung** Gebrauch, um eine möglichst realistische Einnahmesollsituation darzustellen. Die Höhe der pauschal bereinigten Reste bei den einzelnen Haushaltsstellen orientiert sich an der Summe der Abgänge auf Reste des Vorjahres (Ausnahme: Verwaltungsgebühren Inlandsfleischuntersuchung). Insgesamt sind 2.287.243,34 € pauschal bereinigt worden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Hhst. 110.570.1002 (Geb. für Zwangstilllegungen)	61.000,00 €
Hhst. 111.590.2601 (Geldbußen Verkehrs-OWi)	100.000,00 €
Hhst. 541.721.1000 (Verw.Geb. Inlandsfleischunters.)	2.126.243,34 €

Die Höhe der pauschalen Restebereinigung bei **der Inlandsfleischuntersuchung** ist Ausfluss der nach wie vor ungeklärten Rechtslage in diesem Bereich. Dabei ist zu beachten, dass die streitigen offenen Forderungen sogar rd. 4,4 Mio. € ausmachen. Die weitere Abwicklung dieser Reste muss im Zusammenhang mit dem endgültigen Ausgang der **Rechtsstreitigkeiten** gesehen werden.

Die KER sind gegenüber dem Vorjahr zwar um rd. 1 Mio. € gestiegen, allerdings ist auch hier das doppische Verfahren als Begründung heranzuziehen. Während bei den doppisch buchenden Abteilungen bis zum 31.12. Sollstellungen für das laufende Jahr erfolgen, wird im kameralen Buchungsbetrieb im Dezember in der Regel schon das Folgejahr angesprochen. Dadurch entstehen zwangsläufig bei den doppisch buchenden Abteilungen höhere Einnahmereste als früher (z.B. Rettungsdienstgebühren 2002 rd. 298.000 €, 2003 rd. 769.000 €).

Die Verteilung der übrigen Reste auf die einzelnen Abteilungen kann im Übrigen - wie bei allen anderen Kassenresten auch - der Anlage 6.12 zum Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Neben dem schon erwähnten Hauptposten Inlandsfleischuntersuchung sind **größere Reste** bei folgenden Abteilungen zu verzeichnen:

➤ **Abt. 2.1 Ordnung**

Rund 71 % des Gesamtbetrages von 1.082.860,45 € betrifft die **Rettungsdienstgebühren** (rd. 769.000 €). Des Weiteren sind hier offene Kostenerstattungen für die zentrale Leitstelle (rd. 268.000 €) und die Zwangs- und Bußgelder nach der Handwerksordnung, Gewerbeordnung und dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (rd. 36.000 €) zu erwähnen.

➤ **Abt. 2.2 Straßenverkehr**

Bei dieser Abteilung machen die **Geldbußen für Verkehrsordnungswidrigkeiten** (rd. 413.000 €) und die offenen Gebühren für Zwangsstillegungen und Führerscheinentzug (rd. 263.000 €) über 95 % des Gesamtbetrages (710.005,39 €) aus.

➤ **Abt. 3.5 Jugend und Familie**

In diesem Bereich ist von der Gesamtsumme (119.676,57 €) der größte Posten (rd. 80.000 €) bei den noch nicht verwirklichten **Erstattungen von Jugendhilfeträgern** zu verzeichnen.

➤ **Abt. 4.1 Liegenschaftskataster/Vermessung bzw. 4.2 Bauordnung**

Die hier entstandenen Reste (rd. 340.000 €) setzen sich überwiegend aus **Vermessungs- bzw. Verwaltungsgebühren** zusammen.

➤ **Abt. 4.4 Tiefbau**

Verwaltungsgebühren (rd. 23.000 €), **Kostenerstattungen für Gewässeraufsichtsmaßnahmen bzw. Sachbeschädigungen** (rd. 38.000 €) und offene **Erstattungen für Straßenbaumaßnahmen** (rd. 125.000 €) machen hier den Löwenanteil der Gesamtsumme von 190.795,43 € aus.

➤ **Abt. 4.5 Umwelt**

Die Gesamtsumme von 39.462,68 € entfällt zum größten Teil auf Zwangs- und Bußgelder (rd. 30.000 €).

Eine Vielzahl der bei Rechnungsabschluss noch offenen Beträge war zum Zeitpunkt der Prüfung bereits eingegangen (Ausnahme: Fleischbeschauegebühren) bzw. in Abgang gestellt. In den anderen Fällen hat die Kreiskasse - soweit rechtlich möglich - die Beitreibung eingeleitet.

4.4.4 Kassenausgabereste (KAR)

Die KAR bewegen sich im Gegensatz zu den KER auf einem wesentlich niedrigeren Niveau, sie machen in 2003 insgesamt 329.658,32 € aus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus „echten“ KAR und sog „negativen“ KAR. Bei diesen negativen KAR handelt es sich um Rückzahlungsverpflichtungen von Überzahlungen des Kreises, die im laufenden Jahr erwartet wurden, aber nicht eingetreten sind. Dieses Verfahren ist durch § 31 (2) GemKVO gedeckt.

Wesentliche echte KAR sind bei den Abt. 2.1, 2.3 und 4.1 entstanden. Im Bereich Ordnung handelt es sich um die noch nicht geleistete Kostenerstattung der Leitstelle für das 4. Quartal (138.866 €) und die noch nicht umgebuchten kalkulatorischen Kosten (rd. 106.000 €). In der Abt. 2.3 war zum Jahresende ein Teilbetrag der Zweckverbandsumlage Tierkörperbeseitigung (172.275 €) noch nicht gezahlt. Bei den für die Abt. 4.1 noch zu leistenden Zahlungen von rd. 18.000 € handelt es sich um Mehrwertsteuerablieferungen. Dagegen zurechnen sind die negativen KAR von rd. 106.000 €, die sich aus einer Vielzahl von kleineren Beträgen zusammensetzen. Größter Einzelposten ist hier die Rückforderung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von rd. 53.000 €.

5. Prüfung der Kreiskasse und der Zahlstellen

5.1 Allgemeines, rechtliche Grundlagen

Zu den Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung gehört nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO u. a. die dauernde Überwachung der Kreiskasse mit den vorhandenen Vorschuss- und Gebührenkassen sowie die Vornahme der Kassenprüfungen.

Die nach § 39 GemKVO mindestens einmal jährlich vorzunehmende **unvermutete Kassenprüfung** wurde in der Zeit vom **08.05. bis 15.05.2003** durchgeführt.³ Dabei wurde festgestellt, dass der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt und die Kassenbücher ordnungsgemäß geführt wurden. Die erforderlichen Belege waren vorhanden und entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Eine weitere Kassenbestandsaufnahme erfolgte am 28.11.2003.

Die ebenfalls einmal jährlich durchzuführenden unvermuteten Prüfungen der verschiedenen **Zahlstellen bzw. Handvorschüsse** wurden bis zum 31.12.2003 vorgenommen. Innerhalb der Kreisverwaltung waren im Prüfungszeitraum 2003 insgesamt 9 Zahlstellen und 7 Handvorschüsse zu prüfen. Hier wurde festgestellt, dass der Handvorschuss für soziale Gruppenarbeit in der Abteilung 3.5 nicht aufgelöst bzw. das Kassenbuch nicht abgerechnet wurde, obwohl die zuständige Kassenverwalterin nicht mehr beim Kreis Gütersloh beschäftigt ist und der Tätigkeitsbereich auch nicht von anderen Mitarbeitern übernommen wurde. Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Kassenprüfung 2004 wurde das Vorschussbuch zur o.a. Position überprüft. Der Handvorschuss in Höhe von 200 € wurde am 20.08.2004 zurückgezahlt. Weitere Beanstandungen ergaben sich nicht.

5.2 Personelle Ausstattung

Der Stellenbesetzungsplan 2003 weist für die Kreiskasse insgesamt 9,75 Stellen aus:
9 Vollzeitstellen (4 Beamte und 5 Angestellte)
2 Teilzeitstellen (2 Angestellte mit 19,25 Wochenstunden und 10 Wochenstunden)

5.3 Einnahmeverwaltung, Kasseneinnahmereste

Anhand der Resteliste der Personenkonten wurden die Kasseneinnahmereste der Forderungsarten
8006 Verwaltungsgebühren wegen Mängel an Fahrzeugen,
8007 Gebühren wegen fehlendem Versicherungsschutz,
8008 Gebühren für Kfz.-Steuerrückstände,
8009 Gebühren für Kfz.-Umschreibung
geprüft.

Hier wurden vorwiegend Vorgänge aus den Jahren 1994 bis 2000 durchgesehen, wobei festgestellt wurde, dass im Straßenverkehrsbereich eine große Ansammlung von Resten besteht. Das Beitreibungsverfahren zieht sich manchmal über mehrere Jahre hinweg. In einigen Fällen gehen hin und wieder Teilbeträge ein.

Bei 90% aller Niederschlagungen (Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs) handelt es sich um Gebühren aufgrund von Verletzung der o.g.

³ Zeitgleich zu der mit diesem Bericht abgeschlossenen Prüfung der Jahresrechnung 2003 wurde auch eine unvermutete Kassenprüfung mit Kassenbestandsaufnahme für 2004 vor-genommen. Deren Ergebnis wird sich neben dem gerade gesondert erstellten Kassenprü-fungsbericht 2004 zusammengefasst im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 wiederfinden.

Fahrzeughalterpflichten. Die Höhe dieser Ansprüche steht hier teilweise in keinem Verhältnis mehr zum hohen Verwaltungsaufwand. Es wäre angebracht „Wiederholungstätern“ in diesem Bereich jegliche Neuzulassung von Fahrzeugen zu verweigern, solange „überfällige“ Gebühren nicht gezahlt wurden. Leider hat der Gesetzgeber hier bisher keine gesetzlichen Regelungen getroffen, so dass für die Verwaltung keine andere Verfahrensweise möglich ist.

6. Unterjährige Produktprüfung

6.1 Allgemeines

Der Kreistag kontrolliert die Kreisverwaltung dahingehend, ob sie ihre Aufgaben in allen Bereichen rechtmäßig, wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllt. Zur Erfüllung dieses umfassenden Kontrollauftrages bedient sich der Kreistag des Rechnungsprüfungsamtes, der Revision. Nur ein zeitlich und inhaltlich flexibler Einsatz der Mitarbeiter der Revision kann mittel- bis langfristig neben allen sonstigen Aufträgen der Revision eine ausreichende Prüfung der Produktbereiche des Kreises gewährleisten. Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung 2003 hat die Revision deshalb bereits im laufenden Jahr 2003 mit der Prüfung von Einzelprodukten des Kreises begonnen.

Unmittelbar nach Abschluss der einzelnen Produktprüfung hat die Revision darüber einen Bericht gefertigt und die Abteilung gebeten, dazu Stellung zu nehmen und ggf. festgestellte Beanstandungen auszuräumen. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und die Stellungnahmen der Verwaltung, soweit sie bis Ende September 2004 bereits vorlagen, werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt und so dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Sofern der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss für seine Beratung Informationen aus den Detailberichten und dem Schriftwechsel zu den erfolgten Einzelprüfungen benötigt, können diese ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

6.2 Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Produkt-Nr. 2010103)

Dieses Produkt beinhaltet die Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz einschließlich der Standesamtsaufsicht, Namensänderungs-, Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren.

Bis auf die Personenstandsangelegenheiten lösen alle anderen Bereiche dieses Produkts Verwaltungsgebühren aus, was sich auch in dem Kostendeckungsgrad von etwa 85 % ausdrückt.

Für die Leistung Personenstandsangelegenheiten ist allerdings zu bedenken, dass die sog. Beischreibungen der Zweitbücher der örtlichen Standesämter seit Längerem nicht wahrgenommen werden. Diese Praxis kann toleriert werden, insbesondere wenn der geplante Wegfall dieser Aufgabe kurzfristig durch eine geplante Gesetzesänderung legalisiert wird. Die gleichfalls seit etwa 20 Jahren nicht mehr durchgeführte Prüfung der Standesämter im Rahmen der Standesamtsaufsicht sollte jedoch künftig wieder vorgenommen werden.

Bei der Leistung „Einbürgerungen“ bestand zum Zeitpunkt der Prüfung (Okt. 03) ein Bearbeitungsrückstand von fast 1 Jahr (Jahresfallzahl 650, rückständige Fälle 550). Nach Aufstockung dieses Aufgabenbereiches um 0,31 Stelle zum 01.11.03 bleibt abzuwarten, wie sich diese Maßnahme auf den Bearbeitungsstand auswirkt. Die Abt. 2.1 hat am 11.05.04 ergänzend berichtet, dass die Stundenaufstockungen bis April 04 keinen Abbau des Bearbeitungsrückstandes zur Folge hatte. Ab April 04 sind die Stundenaufstockungen personell anders zugeordnet worden. Die Auswirkungen auf den Bearbeitungsrückstand bleiben abzuwarten.

Zu den in den gebührenpflichtigen Bereichen durchgeführten Prüfungen der Gebührenfestsetzungen haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

6.3 **Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt-Nr. 3050205)**

Kinder alleinerziehender Mütter und Väter unter 12 Jahren haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), wenn der andere Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt leistet. Im Zuge der unterjährigen Prüfung der Produkte hat die Revision aus dem Produkt Nr. 3050205, Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen und Unterhaltsvorschussleistungen, diesen Teilbereich, Leistung 04, geprüft und einen ausgesprochen **positiven** Gesamteindruck gewonnen. Die wenige Nachfragen der Revision galten ganz überwiegend der Klärung von Verantwortlichkeiten und getroffener organisatorischer Entscheidungen, die auch weiter gelten sollen.

Bei der Durchführung des UVG handelt es sich um eine Auftragsverwaltung des Bundes. Die Kosten trugen bis 2001 Bund, Land und Kreis jeweils zu 1/3. Ab 2002 hat das Land seinen Kostenanteil auf 13,33 % reduziert, so dass seither der Kreis die Kosten zu 53,34 % übernehmen muss. 2003 wurden hierfür aus Kreismitteln netto 770 T€ aufgewandt, hinzu kommen 615 T€ Personal- und Sachkosten für das gesamte Produkt, einschl. der Vormundschaften und Pflegschaften, Beistandschaften sowie Beurkundungen.

Die Kennzahlen, bisher Fallzahlen je Leistung (2002: 1.246 lfd. Zahlfälle UVG), wird die Verwaltung auf ihre tatsächliche Steuerungsrelevanz hin – aus Sicht des Kreistages – überprüfen und bei Aufstellung des Haushaltsplans 2005 berücksichtigen.

H/B Stundungen gehören in diesem Aufgabenbereich zur Tagesgeschäft. In den Leistungsfällen wird Unterhalt erst im nachhinein geltend gemacht, so dass bis zu ihrer Festsetzung regelmäßig bereits Unterhaltsrückstände aufgelaufen sind. Gestundete Beträge sind regelmäßig zu verzinsen (s. GemHVO, LHO, BHO), zum Prüfungszeitpunkt mit 4,22 % p.a. Der Bund hat hierzu trotz Einwänden der Länder noch im Mai 2002 erneut mitgeteilt, dass ein Verzicht auf **Verzugszinsen** in UVG-Fällen unzulässig sei. Aus Personal- und Zweckmäßigkeitsgründen wurde in den Unterhaltsfällen bis einschließlich 2004 dennoch von einer Verzinsung abgesehen. Denn nach Mitteilung der Fachabteilung hätten andernfalls einem sehr hohen Verwaltungsmehraufwand und einem dafür notwendigen höheren Personaleinsatz keine oder nur sehr geringe Mehrerträge gegenübergestanden. Diese Entscheidung wird von der Fachabteilung in Abstimmung mit dem Service Finanzen **jährlich neu überprüft**.

6.4 **Verkehrsrechtliche Genehmigungen (Produkt-Nr. 2020203)**

In diesem Produkt finden sich die Entscheidungen über erlaubnis- und genehmigungspflichtige Tätigkeiten im Verkehrsrecht zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verkehrsablaufes und Vermeidung von Verkehrsgefährdungen wieder.

Sämtliche Vorgänge (ca. 1.800/Jahr) einschließlich der Sollstellung der festgesetzten Gebühren werden seit 5 Jahren über das Programm ALVA abgewickelt. Die Gebühreneinnahmen decken die Ausgaben dieses Produkts zu fast 100 %.

Durch die bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse konnten in einigen Bereichen Verfahrensverbesserungen erreicht werden. Die bei den Abgängen auf Gebührenforderungen festgestellten Bemerkungen konnten ausgeräumt und eine konsequentere Anwendung der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Kreises Gütersloh erreicht werden.

6.5 **Wasserrechtliche Bescheide (Produkt-Nr. 4040101)**

Im Rahmen dieses Produkts werden alle wasserrechtlichen Verfahren nach den diversen wasserrechtlichen Vorschriften abgewickelt.

Jährlich fallen hier rd. 1.200 Genehmigungsvorgänge an, die sich auf die sechs Leistungen dieses Produkts verteilen (s. Kennzahlen laut Haushaltsplan). Die erzielten Gebühreneinnahmen von etwa 200.000 € decken die Ausgaben von rd. 600.000 € (davon rd. 540.000 € Personalkosten) nur zu einem Drittel. Zur Verbesserung der Ein-

nahmesituation wurde angeregt, die Gebührenpraxis bei den sogenannten „Rahmentarifen“ zu überprüfen und entstandene Auslagen soweit möglich geltend zu machen.

Die bei den Gebührenfestsetzungen in Einzelfällen gezogenen Beanstandungen geringerer Bedeutung konnten im Zuge des Prüfungsverfahrens ausgeräumt werden. Verbesserungen in Bezug auf Archivierungs- und Verfahrensabläufe wurden angeregt.

6.6 Bescheide und Stellungnahmen (Produkt-Nr. 4050202)

Das Produkt aus der Abteilung 4.5 beinhaltet die Mitwirkung bei Planungen Dritter, Bescheide und Stellungnahmen der unteren Landschaftsbehörde bei Eingriffen in Natur und Landschaft sowie Entscheidungen zu Abgrabungen und Artenschutz.

Die Ausgaben bei diesem Produkt liegen bei rd. 500.000 € und sind zu über 90 % durch die Personalkosten bestimmt. Die jährlichen Einnahmen (Gebühren bzw. Buß- und Zwangsgelder) sind von untergeordneter Bedeutung, sie machen unter 10 % der Produktkosten aus. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der überwiegende Teil der Tätigkeiten nicht einnahmewirksam ist (z.B. Stellungnahmen im Rahmen von Plan- oder anderer Genehmigungsverfahren).

Das Ergebnis der Prüfung der erteilten Gebührenbescheide waren im Wesentlichen verfahren- und abrechnungstechnische Verbesserungen. Im Bereich der Abgrabungen liegt einzelfallbezogen von der Höhe her das größte Gebührenpotenzial. Gebühreneinnahmen sind allerdings in den letzten beiden Jahren nicht erzielt worden, vielmehr mussten bereits gezahlte Gebühren erstattet werden. Die in der Gebührensatzung des Kreises getroffenen Gebührenregelungen waren nämlich rechtlich nicht haltbar. Die Satzungsregelungen sind inzwischen aufgehoben worden. Seit Mitte 03 ist jedoch eine Gebührenregelung in die AVerwGebO NW aufgenommen worden, die für die verschiedenen Amtshandlungen Rahmentarife vorgibt. Gebührenbescheide auf dieser Grundlage sind bisher aber noch nicht erlassen worden, da die hausinterne Auslegung über die Ausfüllung des Gebührenrahmens noch nicht vorliegt. Die Abteilung wurde aufgefordert, diese Regelung zügig vorzunehmen, um Gebührenauffälle zu vermeiden.

Zu den geprüften Buß- und Zwangsgeldverfahren haben sich Bemerkungen zu der Anwendung der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Kreises Gütersloh ergeben. Die Rückzahlung eines irrtümlich zu hoch erstatteten Zwangsgeldes von 977,42 € wurde auf Grund der Prüfung eingeleitet.

6.7 Polizeiverwaltung (Produkt-Nr. 6020101)

Die Ausgabenseite ist bestimmt durch die Kosten (Personal- und Sachkosten), die durch die Funktion als Kreispolizeibehörde entstehen. Auch hier liegt der Personalkostenanteil bei über 90 % der Gesamtkosten von rd. 660.000 €.

Auf der Gegenseite fließen die festgesetzten Gebühren dem Kreishaushalt zu (rd. 100.000 €).

Zum Zeitpunkt der Prüfung (August 03) bestanden im Bereich Waffenwesen erhebliche Arbeitsrückstände bis zu einem halben Jahr. Inwieweit die Personalaufstockung um ½ Stelle eine Verbesserung bewirken wird, bleibt abzuwarten, zumal das zum 01.04.03 geänderte Waffenrecht zusätzlichen Arbeitsaufwand ausgelöst hat.

Im Bereich der Gebühreneinnahmen für Transportbegleitung, Fehlalarme und Ersatzvornahmen wurden Verfahrensverbesserungen erreicht, unnötiger Verwaltungsaufwand eingestellt und die Beachtung der Dienstanweisung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass angemahnt.

Der Bereich Waffenwesen ist zum größten Teil als Massengeschäft (jährlich über 2.000 Einzelbescheide) anzusehen. Zeitgleich mit dem neuen Waffenrecht zum

01.04.03 wurde die neue Waffensoftware „Orion“ in Betrieb genommen. Die zum Zeitpunkt der Prüfung festgestellte Schnittstellenproblematik ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig ausgeräumt. In diesem Zusammenhang ist auf die mit der Einführung neuer kassenwirksamer Programme zu beachtenden Verfahren (Freigabe durch die anwendende Stelle bzw. Programmprüfung durch die Revision) hingewiesen worden.

Für die gebührenrechtlichen Verfahren im Waffenwesen wurden sowohl verbesserte Verfahrensabläufe in Bezug auf Dokumentation und Transparenz angesprochen, als auch ein den Verwaltungsaufwand minderndes Verfahren hinsichtlich der Ausfüllung von Rahmentarifstellen empfohlen. Diese auf Pauschalbeträgen statt auf Individualermittlung aufbauende Empfehlung wurde inzwischen umgesetzt. Auf die Ausführungen zum produktübergreifenden Bericht zu Rahmentarifstellen wird verwiesen.

6.8 Rahmentarife bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren (produktübergreifend)

Bei den verschiedenen in letzter Zeit vorgenommenen Produktprüfungen ist aufgefallen, dass der Spielraum, den sogenannte Rahmentarifstellen zulassen, unterschiedlich gehandhabt und vielfach so ausgelegt wird, dass die festgesetzten Gebühren eher dem unteren und mittleren Rahmenbereich zuzuordnen sind. In Bezug auf notwendige Einnahmeverbesserungen unter Berücksichtigung des Einnahmebeschaffungsgrundsatzes Gebühren vor allgemeinen Deckungsmitteln wurde dieses Thema produktübergreifend aufgenommen und daraufhin untersucht, wie die einzelnen gebührenfestsetzenden Stellen die in ihrem Bereich anzuwendenden Rahmentarife ausschöpfen.

Alle betroffenen Organisationseinheiten wurden zunächst aufgefordert, alle mit Rahmengebühren belegten Amtshandlungen und die derzeitige Praxis der Gebührenfestsetzung aufzuzeigen. Diese Meldungen hat die Revision unter folgenden Gesichtspunkten ausgewertet:

- zur Verfügung stehender Rahmenbetrag,
- hausinterne Regelung ja oder nein, ggf. in welchem Umfang,
- welche Rahmenbereiche erschließt die hausinterne Regelung,
- kann der Höchstbetrag durch die interne Regelung erreicht werden,
- wird der vorgegebene Rahmen unter- oder überschritten.

Das Ergebnis wurde allen Abteilungen zugeleitet. Eine Überprüfung der gegenwärtigen Praxis wurde in den Fällen angeregt, wo

- durch die interne Regelung der Höchstbetrag in keinem Fall erreicht wird.
- durch die interne Regelung der Rahmen unter- bzw. überschritten wird.
- der nach der internen Regelung mögliche Höchstbetrag im unteren bis mittleren Bereich liegt.
- die interne Regelung keine Abstufung, sondern Festbeträge vorsieht.
- auf eine interne Rahmenausfüllung bisher verzichtet worden ist, so dass die festzusetzende Gebühr in jedem Einzelfall individuell zu ermitteln und zu dokumentieren ist.

H Die Auswertung der Rückläufe von Abteilungen zeigt, dass das Ziel, die Abteilungen für diese Thematik zu sensibilisieren, erreicht worden scheint. Bei zahlreichen Amtshandlungen sind inzwischen Anpassungen vorgenommen worden bzw. sind in Vorbereitung. Die finanziellen Auswirkungen bleiben abzuwarten. Eine genaue Größenordnung kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht benannt werden. Dazu müssten weitere Ermittlungen im Hinblick auf Fallzahlen u.ä. bei den Abteilungen angestellt werden. Die Abteilung Straßenverkehr hat allerdings bereits mitgeteilt, dass allein beim Erlaubnisverfahren zur Personen- und Güterbeförderung durch die Anpassungen Mehreinnahmen von rd. 16.000 € jährlich erwartet werden.

6.9 Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung (Produkt-Nr. 2020303)

Wie bei vielen anderen Produkten sind auch hier die Personalkosten auf der Ausgabenseite dominant, sie machen rd. 90 % von rd. 150.000 € aus.

Als Einnahmen sind bei diesem Produkt Verwaltungsgebühren und Bußgelder zu verzeichnen, die die Ausgaben bisher aber nur zu rd. $\frac{1}{3}$ decken. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren sind in 2003 um fast 75 % höher als veranschlagt ausgefallen. Neben gestiegenen Antragszahlen sind auch Gebührenerhöhungen ursächlich, die durch die allgemeine Rahmentarifüberprüfung (s. 6.7) ausgelöst wurden.

Bei diesem Produkt fallen auch Überwachungsmaßnahmen in nicht unerheblichem Umfang an, die keine Verwaltungsgebühr auslösen, so dass eine Produktunterdeckung zwangsläufig ist.

Die stichprobenhafte Prüfung der gebührenpflichtigen Vorgänge hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Bei den ebenfalls geprüften Bußgeldverfahren war zu bemängeln, dass die elektronische Bearbeitung seit der Umstellung auf das Verkehrsordnungswidrigkeitenprogramm (Ikol-OWi) nicht wie gewünscht abzuwickeln war und daher zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen geführt hat. Die Abt. 2.2 hat zwischenzeitlich zugesichert, spätestens bis Ende August 04 eine zeitnahe Abwicklung zu gewährleisten.

Kleinere Bearbeitungsmängel bei den Bußgeldvorgängen wurden angesprochen und sind inzwischen abgestellt.

6.10 Raumkostenverrechnung

Der Service 1.4 „Gebäudewirtschaft“ bewirtschaftet die Verwaltungs- und Schulgebäude des Kreises und stellt diese allen Dienststellen der Kreisverwaltung zur Verfügung. Die entstandenen IST-Kosten werden den Abteilungen in Rechnung gestellt. Etwaige räumliche Änderungen aufgrund von Neuzuweisungen in den Abteilungen werden bisher regelmäßig mit hohem Arbeitsaufwand berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude werden unter der **Vorkostenstelle „Raumkosten“ (Produkt 8990201)** abgewickelt. Unter dieser Kostenstelle werden auch die Erstattungen für die Bereitstellung von Räumen den Aufwendungen als Einnahmen gegenübergestellt. In den einzelnen Produkten erfolgt eine Belastung mit den Raumkosten unter der Haushaltsstellengruppierung 6796.

Die Raumkosten ergeben sich im Wesentlichen aus den Kosten der Bauunterhaltung/Instandhaltung und den Betriebskosten. Die Höhe der Kosten ist je nach Gebäudeart und Flächennutzung unterschiedlich.

Der Umfang der Prüfung bezog sich auf folgende Kostenarten:

- **020.6019.5400** **Energiekosten**
- **020.6019.5401** **Reinigungskosten**

und deren Verrechnung auf die einzelnen Produkte.

Die Belege des Jahres 2002 für die Gebäude Kreishaus Gütersloh, Kreishaus Wiedenbrück und Michaelisschule wurden im Detail geprüft. Die ausgezahlten Rechnungsbeträge stimmten mit den Anordnungsbeträgen der Haushaltsüberwachungsliste überein.

Die komplizierte Verrechnung der entstandenen Raumkosten auf die einzelnen Produkten erfolgte bisher nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Haushaltsführung der Abteilungen unter hohem Zeitaufwand. Nur die Verrechnungen für die in Infoma buchenden Pilotabteilungen laufen tatsächlich reibungslos. Die Umstellung der kom-

pletten Verwaltung auf INFOMA wäre hier eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Sachbearbeiter.

Das Ziel der produktscharfen Verteilung der Raumkosten und damit eine sinnvolle Budgetierung wird durch den gut nachvollziehbaren Verteilungsplan erreicht und trägt damit zu wirtschaftlichem Handeln bei. Für die Einführung einer kalkulatorischen Miete sind bereits brauchbare Ansätze vorhanden. Der derzeit noch unverhältnismäßig hohe Zeitaufwand soll durch den Einsatz eines neuen Programms künftig deutlich verringert werden.

Nach Einführung der kalkulatorischen Miete ist die Verteilung der Raumkosten erneut durch Service 1.4 auch an Hand eines Beispiels zu überprüfen und anschließend der Revision vorzulegen.

6.11 Landschaftspflegemaßnahmen (Produkt-Nr. 4050201)

Die Aktenlage war sehr gut. Die quartalsmäßigen Ausgaben müssen, nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit und –wahrheit, dem richtigen Haushaltsjahr zugeordnet werden. Die Leistungsnachweise für die Organisationen (z.B. Biostationen), die Maßnahmen durchführen, müssen eingefordert und mit der Bezirksregierung abgestimmt werden. Die Belegprüfung führte zu keiner Beanstandung. Die Kennzahlen des Produktes sind bisher nur Flächen in Hektar. Sie müssen im Hinblick auf die Steuerungsrelevanz noch verbessert werden.

6.12 Kaufmännisches Gebäudemanagement (Produkt 1040103)

Im Rahmen der unterjährigen Prüfung ist die Gebäudeunterhaltung (Hausmeisterverträge), die Bestandteil des Produktes „Kaufmännisches Gebäudemanagement“ ist, zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung 2003 stichprobenartig geprüft worden.

Die sog. Hausmeisterverträge sind in 12 Gewerken (Maurer-, Dachdecker-, Schlosser-, Elektroinstallations-, Sanitärinstallations-, Heizungsbau-, Lüftungs-, Fliesen-, Anstrich- und Tapezier-, Tischler-, Bodenbelags- und Landschaftsgärtnerische Arbeiten) für die Bereiche Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und den Nordkreis mit Halle/ Westf., Harsewinkel, Borgholzhausen und Werther ausgeschrieben worden.

Die Arbeiten wurden zuletzt im Mai 2003 für den Zeitraum vom 01.07.2003 bis 30.06.2004 ausgeschrieben. Die insgesamt 36 Aufträge sind mit einem Volumen von rd. 203.000,- € (incl. Material) vergeben worden. Bis Anfang August des laufenden Jahres wurden rd. 180.000,- € abgerechnet.

Einer Verlängerung der Verträge um ein Jahr, bis zum 30.06.2005, stimmte die Revision im Juni diesen Jahres zu.

Im Rahmen der Hausmeisterverträge werden nur Reparatur- bzw. Unterhaltungsarbeiten kleineren Umfanges durchgeführt. Größere Reparatur- bzw. Unterhaltungsarbeiten sind auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) bzw. der kreiseigenen Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zu vergeben.

Da die Arbeiten geringeren Umfanges, was in der Natur der Sache liegt, sehr vielfältig sind, ist die Erstellung eines herkömmlichen Leistungsverzeichnisses nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich. Es ist somit am sinnvollsten, die Arbeiten im Stundenlohn zu vergeben. Dementsprechend werden in den Ausschreibungen der sog. Hausmeisterverträge Stundensätze abgefragt. Bei den Stundensätzen wird unterschieden zwischen Facharbeitern und Helfern/Auszubildenden. Zusätzlich zu den Stundensätzen ist bei Arbeiten mit hohem Materialkostenanteil, bspw. bei den Heizungsbauarbeiten, auch die Materiallieferliste und der auf die Listenpreise evtl. eingeräumte Nachlass durch die Bieter anzugeben.

Die Prüfung, die die Vergabe sowie die Abrechnung der Leistungen umfasste, hat zu drei bezifferten Bemerkungen und mehreren unbezifferten Bemerkungen und Hinweisen geführt. Dennoch ist das Gesamtergebnis der Prüfung als ordentlich zu bezeichnen. Die Akten mit den Verträgen, wie auch die Rechnungsakten (aufgeteilt nach Objekten) sind übersichtlich und gut sortiert. Die Abwicklung der Unterhaltungsarbeiten über die Hausmeisterverträge ist zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgt, so sind hierüber tatsächlich nur kleinere Maßnahmen, zumeist zwischen 400,- und 1.500,- €, durchgeführt worden.

Das Fachamt hat mit Stellungnahme vom 23.09.2004 die bezifferten Bemerkungen ausgeräumt bzw. die Bemerkungen und Hinweise anerkannt.

Bemerkungen und Hinweise haben sich bspw. zu den folgenden Sachverhalten ergeben:

- Entsprechend dem Vorschlag der Revision werden für die Zielsetzung „Erhaltung der Wertsubstanz“ Kennzahlen ermittelt und für den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2005 angemeldet.
- Zur Erhöhung der Transparenz des Vergabeverfahrens werden künftig nicht nur die Stundensätze, sondern auch das Ergebnis aus fiktivem Materialkostenbetrag abzgl. Nachlass mit in den Angebotspreis einfließen.
- Die Neuausschreibung (Mitte 2005) wird eine Option auf Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr enthalten. Hierbei wird die max. Vertragslaufzeit (2 Jahre) dem Wettbewerb unterstellt.
- Den Abrechnungen einer Fa. aus Langenberg konnte nicht entnommen werden, ob den hierin eingesetzten Einheitspreisen für die Materialien der vertraglich vereinbarte Nachlass auf den Listenpreis abgezogen worden ist.
Der Nachweis, dass korrekt abgerechnet worden ist, wurde an Hand von Auszügen aus der Liste nachgewiesen.
- Eine Firma aus Halle/ Westf. ist auf Grund dieser unterjährigen Prüfung darauf hingewiesen worden, dass bei den entsprechenden Arbeiten auch Helfer bzw. Auszubildende einzusetzen sind. Der Hinweis, dass Arbeiten, die von Arbeitern dieser Lohngruppe durchgeführt werden können, auch nur dementsprechend vergütet werden, ist ggf. in die nächste Ausschreibung aufzunehmen.
Anderenfalls ist es denkbar, dass sich Firmen durch günstige Stundensätze bei den Helfern/Auszubildenden einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und diese dann nicht einsetzen.
- Es sind nicht immer nur die Firmen beauftragt worden, mit denen der Kreis einen Vertrag über die Unterhaltungsarbeiten hat. Dies wurde bspw. im Nordkreis bei den Elektroarbeiten und Heizungsbauarbeiten festgestellt. Künftig wird darauf geachtet, dass nur beauftragte Firmen die Unterhaltungsarbeiten durchführen. Da die Beauftragung tlw. durch die Hausmeister erfolgt, werden diese hierüber ebenfalls in Kenntnis gesetzt und entsprechend angewiesen. Die Fachabteilung wird die Einhaltung der Anweisung überprüfen.

6.13 Straßenunterhaltung (Produkt 4040303)

Das Produkt Straßenunterhaltung beinhaltet u.a. die bauliche Unterhaltung, die Pflege/Reinigung, den Winterdienst und die Verkehrssicherung.

Rechtsgrundlage für die Bauliche Unterhaltung und die Erhaltung der Verkehrssicherheit der Kreisstraßen ist das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein- Westfalen. Der Kreis Gütersloh als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen ist verantwortlich für die Erledigung der vg. Aufgaben.

Zu der Erhaltung der Verkehrssicherheit gehört u.a. die nach den Vorschriften der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen“ vorgeschriebene Prüfung und Überwachung von Brücken, Tunneln etc. hinsichtlich ihrer Standfestigkeit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit. Die regelmäßige Prüfung und Überwachung hat den Zweck, etwa aufgetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und die zuständige Stelle dadurch in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zu ergreifen, bevor größerer Schaden eintritt oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt

wird. Festgestellte Schäden bei regelmäßig durchgeführten Kontrollen halten sich in Grenzen und sind zumeist kostengünstig zu beheben.

Bei der Bauwerksprüfung wird u.a. unterschieden zwischen der Hauptprüfung und der Einfachen Prüfung. Die Ingenieurbauwerke sind jedes sechste Jahr einer Hauptprüfung zu unterziehen. Drei Jahre nach einer Hauptprüfung ist die Einfache Prüfung durchzuführen, also ebenfalls alle 6 Jahre.

Die Bauwerksüberwachung setzt sich zusammen aus der Besichtigung und der laufenden Beobachtung. Hierbei ist die Besichtigung einmal jährlich und die laufende Beobachtung im Rahmen der Streckenkontrolle kontinuierlich durchzuführen.

Im Kreis Gütersloh gibt es 91 Ingenieurbauwerke die entsprechend der DIN 1076 zu prüfen bzw. überwachen sind und 31 sog. andere Bauwerke, die lt. DIN keiner grundsätzlichen Prüfungs- und Überwachungspflicht unterliegen. Diese 31 anderen Bauwerke sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu kontrollieren.

Im Rahmen der unterjährigen Prüfung wurde stichprobenartig geprüft, inwieweit die Vorgaben der DIN 1076 eingehalten worden sind. Hierzu haben sich zwei bezifferte Bemerkungen und mehrere unbezifferte Bemerkungen und ein Hinweis ergeben. Durch die Stellungnahme vom 26.04.2004 und der Ergänzung vom 22.09.2004 werden die Bemerkungen als ausgeräumt angesehen.

Folgendes wurde festgehalten:

- Die Ergebnisse der Hauptprüfungen für die Prüfungsjahre 1996 und 2003, die durch ein externes Ingenieurbüro durchgeführt wurden, lagen vor. Die Einfache Prüfung hingegen konnte seitens der Fachabteilung nicht nachgewiesen werden. Das von der Fachabteilung im Zuge der Prüfung ergänzend vorgelegte Konzept sieht bzgl. der Einfachen Prüfung vor, diese mit eigenem Personal durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren.
- Nach dem vg. Konzept erfolgt die laufende Beobachtung im Rahmen der Streckenkontrolle durch den Kreisstraßenunterhaltungsdienst, wie auch von der Emskolonne. Dies wird (evtl. nach Checkliste) festgehalten und im Brückenbuch dokumentiert bzw. evtl. notwendig gewordene Maßnahmen werden eingeleitet.
- Zur Arbeitsvereinfachung und Effektivitätssteigerung wurde empfohlen, die Bauwerksbücher künftig mittels EDV digital zu führen. Seitens der Fachabteilung ist geplant, das Programm SIB-Bau (Straßeninformationsdatenbank), wie es durch die Straßenbauverwaltungen des Bundes und der Länder entwickelt worden ist und eingesetzt wird, anzuschaffen.

7. Beratung und Projektbegleitung

7.1 Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) - Einführung des neuen Rechnungswesens

Die Revision begleitet das weiter voran schreitende Projekt des Kreises zur Einführung des doppelten Rechnungswesens, des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF). Durch die Teilnahme an der Projektgruppe Doppik sowie den Arbeitsgruppen der Teilprojekte bereitet die Revision bereits die künftige Prüfung vor.

Das bis heute Erreichte ist als erfolgreich zu bewerten. Die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind motiviert, wenn auch der Arbeitsdruck sehr groß ist. Das Projekt wird mit wenig Personal durchgeführt. Die Softwareauswahl hat zu dem heutigen guten Stand sicher beigetragen.

Zum 01.01.2005 sollen alle Abteilungen der Verwaltung auf das neue Rechnungswesen umstellen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch mit dem Inkrafttreten des NKF-Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und weiterer zu rechnen. Die Eröffnungsbilanz des Kreises wird zum 1.1.2006 vorbereitet.

Die verschiedenen INFOMA-Programmteile werden geprüft sowie nach Bedarf erweitert und aktualisiert. Schnittstellen zu Vorprogrammen für die neuen Anwender-Abteilungen werden derzeit konfiguriert und geprüft. Vor Inbetriebnahme von Updates werden Testroutinen vereinbart und eine schrittweise Prüfung und schließlich der Echtbetrieb abgestimmt.

In Zusammenarbeit der NKF-Projektleitung und der Revision werden ein Benutzerkonzept entwickelt und Zugriffsrechte zugewiesen.

Die Projektgruppe hat eine Dienstanweisung für das Kassen- und Anordnungswesen erarbeitet, die nun kurzfristig in Kraft gesetzt wird. Hierdurch werden Strukturen und Verantwortlichkeiten klargestellt sowie die Buchungs- und Belegsicherheit gewährleistet. Im Buchungsbetrieb der Gesamtverwaltung werden diese Strukturen Anfang 2005 noch einmal überprüft.

In den Pilotabteilungen wird bereits doppisch gebucht. Mittels einer von der Revision geprüften Überleitungstabelle wurde 2003 aus den doppelten Buchungen die kamerale Erfassung generiert. Soweit die Zuordnung zu kamerale Haushaltsstellen nicht unmittelbar möglich war, sollten die kamerale Buchungen beim Jahresabschluss nacherfasst werden. Bei Erstellung des Jahresabschluss 2003 stellte sich jedoch heraus, dass die Istbuchungen der doppisch buchenden Pilotabteilungen nicht vollständig oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand kamerale abgebildet werden konnten. Unter Einbeziehung der Pilotabteilungen des Jahres 2004 würde dieser Aufwand beim Jahresabschluss 2004 noch einmal deutlich größer. Nach Beratung zwischen Projektleitung, Service Finanzen und Revision wurde daraufhin entschieden, dass auf diese letzte Genauigkeit der kamerale Abbildung verzichtet werden kann (s. auch Ziff. 4.3/S. 4.2 dieses Berichtes). Buchungssicherheit und Prüfungsmöglichkeit sind gleichwohl gegeben. Schon ab dem Haushaltsjahr 2005 soll der Jahresabschluss weitgehend auf doppischer Grundlage erstellt und allein der Haushaltsausgleich kamerale abgewickelt werden. Ab 2006 soll schließlich komplett auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt werden.

Die Inventur wird in den verbliebenen, bisher noch kamerale geführten Abteilungen und Services derzeit vorbereitet. Hierzu haben die NKF-Projektleitung und die Revision die vorläufige Inventurrichtlinie des Kreises Gütersloh und das Handbuch für die körperliche Inventur überarbeitet. Die endgültige Fassung wird jetzt in Kraft gesetzt.

Grundsätzliche Fragen insb. zur Bewertung werden in einer Arbeitsgruppe mit einem Wirtschaftsprüfer erörtert. Infolge der Verschiebung der flächendeckenden Eröffnungsbilanz vom 1.1.2005 auf den 1.1.2006 ist nun die Ablauf- und Zeitplanung für die Arbeitsgruppe neu zu vereinbaren. In Protokollen übermittelt der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen und seine Stellungnahmen zu den behandelten Fragen. Dieses Verfahren gewährleistet die Dokumentation und die Verbindlichkeit seiner Beteiligung.

Die Revision bereitet soweit wie möglich die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2006 bereits im Laufe der ersten vollständigen Inventur des Kreises vor.

Die Schulung der Mitarbeiter der Revision zur Vorbereitung der künftigen Prüfung ist weitgehend abgeschlossen. Alle Prüfer haben die unterschiedlichen internen und externen Fortbildungsangebote genutzt. Der Leiter und ein Prüfer haben an umfassenden Lehrgängen für NKF-Prüfer teilgenommen, die weiteren Prüfer haben je nach Vorkenntnis und Prüfungsschwerpunkt Einzelseminare besucht, zu Bewertung, Buchhaltung und Jahresabschluss. Ergänzt wurden die Fortbildungen durch Hospitationen bei Abschlussprüfungen der von den Beteiligungs- und Eigengesellschaften des Kreises (GEG und WfB) beauftragten Wirtschaftsprüfer. Erste praktische Erfahrungen konnte die Revision auch in den verschiedenen Phasen der Vorbereitung und Umstellung des Kreises auf das neue Rechnungswesen gewinnen. Den doppischen Teilabschluss 2003 des Kreises hat sie bereits entsprechend geprüft, die umfangreicheren doppischen Teilabschlüsse 2004 und 2005 folgen. Auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der künftigen NKF-Jahresabschlüsse wird die Revision somit vorbereitet sein.

Die Rechnungsprüfungsamtsleiter der Kreise in Ostwestfalen-Lippe haben beschlossen, in einer Arbeitsgruppe zur NKF-Prüfung den wechselseitigen Wissens- und Informationsaustausch zu gewährleisten und gemeinsame Prüfungsstandards und Beurteilungsmaßstäbe zu entwickeln.

- H Der Vorgabe von Zielen durch den künftigen Haushaltsplan und der Messung der Zielerreichung durch entsprechende Kennzahlen kommen im NKF eine herausgehobene Bedeutung zu. Diese Bestandteile des Produkthaushalts sollen dem Kreistag künftig als wesentliche Steuerungselemente dienen (Output- statt Input-Orientierung). Deshalb werden für die kommenden Haushaltspläne alle Zielformulierungen auf ihre Steuerungsrelevanz und alle Kennzahlen auf die Abbildung der Zielerreichung hin zu überprüfen sein. Die ersten Vorbereitungen hierfür hat die Verwaltung getroffen, ein Großteil dieser Arbeiten steht jedoch noch an.
- H Für 2006 ist die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Kreises und damit der vollständige Wechsel von der Kameralistik zur Doppik vorgesehen. Damit hat der Kreis Gütersloh eine wesentliche Etappe auf dem Weg zum neuen Haushalts- und Rechnungswesen hinter sich gelegt. Im Anschluss daran haben dann die Vorbereitungen für den ersten Gesamtabschluss unter Einbeziehung der Beteiligungs- und Eigengesellschaften des Kreises zu beginnen. Hierbei dürfte sich noch größerer Abstimmungsbedarf auch mit den Gesellschaften ergeben. Unter anderem muss z.B. die Jahresabschlussprüfung für die WfB gGmbH künftig deutlich früher nach dem Abschlussstichtag erfolgen als bisher.

Ziel des NKF ist es, dem Kreistag eine Gesamtschau über die Wirtschaftslage des Kreises zu ermöglichen. Dazu muss in Zukunft eine regelmäßige Konsolidierung der wechselseitigen wirtschaftlichen Beziehungen mit den Töchtern erfolgen, so dass ein Gesamtabschluss erstellt werden kann, der eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz und einen Gesamtlagebericht enthält. Dieser Gesamtabschluss sollte drei Jahre nach dem ersten Jahresabschluss folgen, also Ende 2009, nach dem Gesetzentwurf spätestens zum 31.12.2010.

7.2 Public-Private-Partnership (PPP) - Zwei neue Sonderschulen des Kreises in Rietberg

Unter dieser Überschrift wurde bereits im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 (Seite 7.2) eine kurze Information über die Umsetzung eines Public Private Partnership - Modells zur Errichtung und zum Betrieb der neuen Sonderschulen für Geistigbehinderte und für Erziehungshilfe in Rietberg gegeben. Da mit den am 22.06.2004 unterzeichneten Verträgen (Mietvertrag, Erbbaurechtsvertrag pp.) das Vergabeverfahren nunmehr abgeschlossen und damit auch die Projektbegleitung bzw. Vergabeprüfung endet, möchte die Revision an dieser Stelle den Gesamtverlauf in gestraffter Form darlegen und bewerten:

7.2.1 Ausgangslage / Kreistagsbeschluss vom 06.07.2002

Auf Grund der Ergebnisse der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beschloss der Kreistag in seiner Sitzung vom 06.07.2002, **die Finanzierung und Abwicklung des Neubaus einer Sonderschule für Geistigbehinderte und des Neubaus einer Sonderschule für Erziehungshilfe** im südlichen Kreisgebiet sowie deren langfristige Bereitstellung im Rahmen eines privaten Investorenmodells umzusetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung einer Ausschreibung vorzubereiten und dem Kreisausschuss bis zum Herbst 2002 zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

7.2.2 Grundkonzept / Beschluss des Kreisausschusses vom 11.11.2002

Der richtungsweisende Kreistagsbeschluss vom 06.07.2002 war der Beginn eines Projektes, deren Umsetzung an die Verwaltung besondere Anforderungen stellte. Der bisherige geläufige Weg der gewerkweisen Vergabe war zu verlassen und statt dessen eine Vergabe aufgrund einer Funktionalausschreibung vorzubereiten. Es stand auch nicht nur die Bauleistung zur Debatte, sondern es sollten auch die Planungsleistung, der Betrieb und die Finanzierung im Rahmen des Gesamtpaktes erbracht werden. Auf dieser Basis war ein Grundkonzept für die Sitzung des Kreisausschusses am 11.11.2002 zu erstellen. Schon an dieser Stelle wurde die Komplexität des Verfahrens und die damit zu erwartende zusätzliche Belastung der Verwaltung deutlich.

Entsprechend den gestellten Anforderungen wurde die **Projektgruppe** besetzt: Leitung Gebäudewirtschaft, weiterhin waren vertreten Abt. Schule, Bildungsberatung und Sport, Service Finanzen sowie die Revision. Um das Vergabeverfahren möglichst rechtssicher zu gestalten, wurde zunächst ein juristischer Berater hinzugezogen, der seinerseits nach Bedarf einen leitenden Mitarbeiter eines Ingenieurbüros und einen Wirtschaftsprüfer beteiligt hat. Um die Betriebsleistung auf den Punkt zu bringen und das Risiko für den Kreis auf ein Minimum zu begrenzen, wurde später noch ein Berater aus dem Bereich Facilitymanagement eingeschaltet.

Das von der Projektgruppe in Verbindung mit dem juristischen Berater erarbeitete Grundkonzept wurde dem Kreisausschuss zur Sitzung am 11.11.2002 vorgelegt und beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach diesem Grundkonzept die Ausschreibung durchzuführen und das Ergebnis dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Das Grundkonzept enthielt folgende wesentliche Punkte:

- Privates Investorenmodell
- Bereitstellung eines Grundstücks durch den Kreis im Wege des Erbbaurechts
- Funktionalausschreibung (incl. Hausmeister- und Sekretariatsdienst)
- Leasing-/Mietvertrag über 30 Jahre mit Verlängerungsoption
- EU-Vergabe (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb)
- Festlegung der Bewertungsmatrix für den Teilnehmerwettbewerb
- Erstellung der Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Wirtschaftlichkeitsvergleich

7.2.3 Ausschreibungsverfahren

Aufgrund des Volumens der Vergabe (über 200.000 €) war **das Ausschreibungsverfahren nach EU-Recht** durchzuführen. Da bei den zu erbringenden Leistungen nicht die Bauleistungen im Vordergrund standen, sondern die Anmietung einschl. Betriebsleistung, wurde die Vergabe **der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A), Abschnitt 2**, zugeordnet.

Bei der Auswahl der Vergabeart (§ 3 a VOL/A) wurde zunächst das Nichtoffene Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb diskutiert. Projektgruppe und der juristische Berater kamen jedoch schließlich zu dem Ergebnis, dass ein **Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb** zulässig und auch das geeignetere Verfahren sei. Ausschlaggebend hierfür war die Komplexität der Maßnahme und die Schwierigkeit, alle Leistungen abschließend auf den Punkt genau zu beschreiben. Der weitere Verlauf des Projektes hat bestätigt, dass ein Nichtoffenes Verfahren insbesondere aufgrund der fehlenden Verhandlungsmöglichkeit große Schwierigkeiten gebracht hätte.

Die Ausschreibung nach EU-Recht war unproblematisch, sicherlich auch dadurch bedingt, dass die Verwaltung schon auf Erfahrungen aus anderen EU-Verfahren zurückgreifen konnte. Die Abwicklung wurde dadurch erleichtert, dass es keinen ausländischen Bewerber/Bieter gegeben hat, ebenso nicht wie bei den bisher schon abgewickelten Verfahren. Daraus ergibt sich schnell die Frage nach dem Sinn von europaweiten Ausschreibungen. Bei einer grundsätzlichen Bewertung ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Vorgaben des EU-Rechts nicht nur europaweit auszuschreiben ist, sondern z. B. auch ein verstärkter Bieterrechtsschutz (z. B. Informationspflicht, mögliche Einschaltung der Vergabekammer) entstanden ist.

7.2.4 Teilnehmerwettbewerb

Aufgrund der europaweiten Bekanntmachung vom 21.11.2002 haben sich bis zum 08.01.2003 **23 Firmen bzw. Bietergemeinschaften** (keine Bewerbungen aus dem europäischen Ausland) um die Teilnahme am Angebotsverfahren beworben. Es war Aufgabe der Projektgruppe und Berater, **aus diesem Kreis die 5 geeignetesten Bewerber** herauszufinden. Die Bewertung der einzelnen Bewerber war nach der vom Kreisausschuss am 11.11.2002 beschlossenen Bewertungsmatrix durchzuführen. Bewertungskriterien waren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Diese Kriterien fanden Berücksichtigung durch die Vergabe von Punkten für die Projektreferenzen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und technische Leistungsfähigkeit sowie Sach- und Fachkunde. Die größte Bedeutung wurde den Projektreferenzen mit max. 60 Punkten beigemessen. Es konnte eine Höchstpunktzahl von insgesamt 100 erreicht werden. Die Plätze 1 bis 5 wurden mit folgenden Punktzahlen erreicht:

1. Platz:	62,34 Punkte
2. Platz:	59,44 Punkte
3. Platz:	46,98 Punkte
4. Platz:	42,67 Punkte
5. Platz:	41,59 Punkte

Der erhebliche Abstand zu der Maximalpunktzahl ist im Wesentlichen auf das Fehlen durchgängiger Referenzen in den in der Bewertungsmatrix relativ hoch angesetzten Bereichen „Planung, Bau und Betrieb von **Schulen**“ zurückzuführen. Im Bereich „Betrieb von Schulen“ konnten nur 2 Bewerber der top-five Referenzen nachweisen. Dieses Ergebnis unterstreicht, dass die Aufstellung der Bewertungsmatrix besonders sensibel zu handhaben ist.

Die Bewertungsmatrix wurde den interessierten Firmen mit der Aufforderung zur Bewerbung und den zu verwendenden Vordrucken übersandt. Damit war rechtzeitig die notwendige Transparenz gegeben und die Entscheidungsgrundlage festgeschrieben.

Vor dem Hintergrund, dass PPP-Lösungen erst bei Projekten mit wesentlich größerem Volumen (es war von **ca. 30 Mio. € aufwärts** die Rede) für Investoren interessant sind, ist das in diesem Verfahren gezeigte Marktinteresse als relativ hoch zu bewerten. Ausschlaggebend hierfür dürfte insbesondere auch das Anliegen gewesen sein, frühzeitig ein PPP-Projekt im Schulbereich als Referenz vorweisen zu können.

7.2.5 Erstellung der Angebotsunterlagen

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, war die zu erbringende Leistung **funktional** zu beschreiben. Für diesen Zweck wurde zunächst ein **Raumprogramm** erstellt. Diesem Raumprogramm folgte ein **Raumbuch**, in dem die Anforderungen an die einzelnen Räume beschrieben wurden. Diese Unterlagen waren das Kernstück der Angebotsunterlagen. Grundsätzliches Ziel der Beschreibung der Leistungsvorgaben war der Grundsatz „Soviel wie nötig, so wenig wie möglich“. Es sollten also nur die **Mindestanforderungen** definiert werden, um die „Kreativität“ der Bieter nicht einzuschränken und im größtmöglichen Umfang nutzen zu können. Diese Ideallinie zu finden war nicht so einfach, denn schließlich soll am Ende ein Produkt entstehen, mit dem ein geordneter Schulbetrieb zur Zufriedenheit von Schülern, Eltern und Lehrern gewährleistet werden kann. Es ist hervorzuheben, dass es sich nicht um ein einfaches Bürogebäude oder eine Lagerhalle handelt, sondern um 2 Sonderschulen mit ganz spezifischem Anforderungsprofil. Hier war ein ganz erheblicher Abwägungsprozess erforderlich. Bei der Formulierung der zu fordernden Leistungen ergab sich immer wieder die Frage, ob der Grundsatz, nur Mindestanforderungen, aber auch nicht weniger, vorzugeben, eingehalten wird.

Besonders zu erwähnen ist die Beschreibung der **Betriebsleistung**. Es handelt sich hier nicht um eine Leistung für heute und morgen, sondern **für 30 Jahre und evtl. noch länger**. Einen breiten Raum nahm in den Erörterungen die Frage ein, wie auf Nichterfüllung oder Schlechterfüllung wirkungsvoll reagiert werden kann. Unter Zuhilfenahme eines eigens hierfür beauftragten Beraters wurde ein umfangreiches „**Incentive-System**“ eingebaut. Dieses System ist für den Kreis völlig neu. Es werden die Anforderungen an die einzelnen Betriebsleistungen beschrieben und die finanziellen Konsequenzen (**Abzüge bei dem in der Miete enthaltenen Betriebsentgelt**) bei Leistungsstörungen festgelegt. Diese Regelung soll dem Kreis ein Höchstmaß an Betriebssicherheit garantieren. Vom Grundansatz her gibt es an dem System keine Zweifel. Inwieweit die getroffenen Detailregelungen praxistgerecht sind, muss die Zukunft zeigen.

Bestandteil der Angebotsunterlagen war auch die Matrix für die Angebotswertung. Daraus war für die Bieter zu entnehmen, dass der Kreis ein Angebot im Rahmen der gestellten (Mindest-)Anforderungen erwartete, im übrigen jedoch der Preis den Ausschlag geben sollte. Von der Maximal-Punktzahl 100 konnten 70 Punkte über das Kriterium Preis erreicht werden. Damit war für die Bieter die für die „Ausrichtung“ ihrer Angebote notwendige Transparenz gegeben.

Neben aller Sachbezogenheit stand bei der Erstellung der Angebotsunterlagen auch stets im Vordergrund, die vertragliche Leistung über den langen Zeitraum von 30 Jahren und evtl. mehr möglichst weitgehend juristisch abzusichern. Hier war in erster Linie der juristische Berater gefragt. Die Vertragsentwürfe (Mietvertrag/Erbbauvertragsvertrag) waren Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Es wäre für das Verfahren sicherlich von Vorteil gewesen, wenn sich auch der **künftige Schulleiter** hätte einbringen können. Das gilt insbesondere für die Erstellung der Leistungsbeschreibung. Für diesen Part wurden 2 Schulleiter anderer entsprechender Sonderschulen herangezogen. Es blieb dabei nicht verborgen, dass es an der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Auffassungen gab. Um so mehr bleibt daher zu hoffen, dass die Gesamtlösung auch die Akzeptanz des künftigen Schulleiters findet.

7.2.6 Erste Angebotsrunde (indikative Angebote)/ Bieterverhandlungen

Entsprechend dem Ergebnis des Teilnehmerwettbewerbes wurden am 01.10.2003 **5 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert**. Davon haben **3 Bewerber bis zum 05.01.2004 Angebote/Nebenangebote abgegeben**. Während der Angebotsfrist wurden von den Bietern **100 Fragen** gestellt, die in **14 Bieterinformationen** beantwortet wurden.

2 Bewerber (Plätze 2 und 3 im Teilnehmerwettbewerb) sind während der Angebotsfrist aus dem Verfahren ausgestiegen. Einer dieser beiden Bewerber hat seine Entscheidung mit dem relativ geringen Volumen der Maßnahme einerseits und den relativ hohen Transaktionskosten in seinem Hause andererseits sowie mit der insgesamt starken Nachfrage nach PPP-Lösungen begründet. Von dem weiteren Aussteiger wurde als Grund die Regelung über die Preisentwicklung während der Betriebszeit angegeben. Dabei liegt es nahe, dass auch das Projektvolumen für diesen Bewerber eine mitentscheidende Rolle gespielt hat.

H Diese Entwicklung im Laufe des Verfahrens ist ein Hinweis dafür, bei der Festlegung der Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber nicht zu kleinlich zu verfahren. Andernfalls besteht die Gefahr, dass plötzlich kaum noch oder kein Wettbewerb mehr stattfindet.

Nach einer ersten Sichtung der Angebote/Nebenangebote wurde den Bietern Gelegenheit gegeben, ihre Lösungen zu präsentieren. Dabei standen die Planungskonzepte im Vordergrund. Den **Bieterpräsentationen** folgten die **Bietergespräche**. Die auf beiden Seiten bestehenden Fragen wurden erörtert. Teilweise ging es nur um die Klarstellung, teilweise stellte sich auch die Notwendigkeit von Änderungen heraus. Insgesamt haben die Bietergespräche bestätigt, dass die Abwicklung der Vergabe nach dem Verhandlungsverfahren begründet war.

Hinsichtlich der Finanzierung ergab sich in den Bietergesprächen, dass die Bieter Schwierigkeiten hatten, mit den Kreditkonditionen ihrer Banken in die Nähe der Kommunalkreditkonditionen zu kommen. **Damit war auch die Wirtschaftlichkeit der Bieterangebote im Verhältnis zu dem „eigenen Angebot“ des Kreises (Wirtschaftlichkeitsvergleich/PSC) in Frage gestellt. Nach sorgfältiger Abwägung wurde schließlich entschieden, den Kaltmietzins (Kapitalkosten) einredefrei zu stellen und damit den Bietern den Zugang zu kommunalkreditähnlichen Konditionen zu eröffnen.** Auf den Wirtschaftlichkeitsvergleich und die Einredefreiheit wird später noch näher eingegangen. In der Bieterinformation Nr. 15 wurde den Bietern diese Veränderung besonders mitgeteilt.

Da die Betriebskosten nicht einredefrei gestellt wurden, bleibt dem Kreis für die Vertragslaufzeit ein „Druckmittel“ gegenüber dem Vertragspartner (Incentivsystem: Kürzung der Vergütung für Betriebskosten bei Schlecht- oder Nichterfüllung). Hinzu kommt eine weitere Absicherung durch Bürgschaften, die ebenfalls im Weiteren noch dargestellt werden.

7.2.7 Zweite Angebotsrunde (endgültige Angebote) / Wertung der Angebote / Vergabeentscheidung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bietergespräche wurden die verbliebenen 3 Bieter am 09.03.2004 aufgefordert, bis zum 23.03.2004 „**endgültige Angebote**“ abzugeben. Dieser Aufforderung sind die Bieter fristgerecht nachgekommen.

Die Prüfung der Angebote/Nebenangebote erfolgte getrennt nach den Bereichen „Planung und Bau“, „Betrieb“, „Recht“ und „Finanzierung“. Für die Bewertung stand die vom Kreisausschuss beschlossene **Bewertungsmatrix** zur Verfügung. Danach waren **max. 70 Punkte über den Preis, 20 Punkte über die Qualität und 10 Punkte über die Rechtliche Sicherheit** zu erreichen. Der Preis spielte somit bei der Bewertung die

dominierende Rolle. Bei der gesamten Bewertung waren die ausgeschriebenen Mindestanforderungen stets die Ausgangsbasis. Es war damit ausgeschlossen, dass u. U. der Preis sich negativ auf die ausgeschriebenen Mindestanforderungen auswirken konnte. Die abschließende Bewertung brachte folgendes Ergebnis:

Platz 1:	88,2 Punkte	(Platz 4 im Teilnehmerwettbewerb)
Platz 2:	76,2 Punkte	(Platz 1 im Teilnehmerwettbewerb)
Platz 3:	17,5 Punkte	(Platz 5 im Teilnehmerwettbewerb)

Der Vorsprung des Platzes 1 zu Platz 2 ist fast ausschließlich preisbedingt. Selbst bei Erreichen der Höchstpunktzahlen in den Bereichen „Qualität“ und „Rechtliche Sicherheit“ hätte der Bieter auf Platz 2 den Bieter auf Platz 1 nicht überflügeln können. Der große Abstand zum Bieter auf Platz 3 ist hauptsächlich auf seinen hohen Preis zurückzuführen. Daneben war auch ein starker Abstand im Bereich „Qualität“ zu den Bietern auf den Plätzen 1 und 2 vorhanden.

In der nichtöffentlichen Beschlussvorlage vom 08.04.2004, DS-Nr. 1283, wurde aufgrund des vorstehenden Ergebnisses empfohlen, den **Bieter auf Platz 1 mit dem Bau und den langfristigen Betrieb einer Schule für Geistigbehinderte und einer Schule für Erziehungshilfe (Primarstufe) zu beauftragen**. In der Beschlussvorlage sind die **Projektkostenbarwerte** (Kosten abgezinst auf den Zeitpunkt Betriebsbeginn unter Berücksichtigung von Indexsteigerungen) für die einzelnen Angebote (Vertragslaufzeit 30 Jahre) ausgewiesen.

Da die Angebote auf Platz 2 und 3 oberhalb des PSC lagen, wären diese ohnehin für einen Zuschlag nicht in Frage gekommen. Hätte keines der Angebote den PSC erreicht bzw. unterschritten, wäre die PPP-Ausschreibung aufzuheben gewesen und eine herkömmliche Abwicklung erforderlich geworden.

Das günstigste PPP-Angebot ist – auch unter Berücksichtigung der Transaktionskosten von mehreren 100.000 € – **günstiger** als eine Umsetzung des Projektes in Eigenregie (PSC). Auf die Wertung wird in dem Abschnitt „Wirtschaftlichkeitsberechnung“ noch besonders eingegangen.

Der Schulausschuss bzw. Kreisausschuss sind dem Beschlussvorschlag in ihren Sitzungen vom 20.04.2004 bzw. 26.04.2004 einstimmig bei 1 Enthaltung bzw. einstimmig gefolgt.

7.2.8 Beteiligung der Bezirksregierung Detmold als Kommunalaufsicht

Da das PPP-Projekt als kreditähnliches Rechtsgeschäft eingestuft wurde, bedurfte es nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. mit § 85 Abs. 4 GO einer Anzeige an die Bezirksregierung als Kommunalaufsicht. Auch aufgrund der Gewährung des Einredeverzichts bezüglich des Kaltmietzinses war gem. § 86 Abs. 3 GO die Anzeigepflicht für Verpflichtungen, die Bürgschaften wirtschaftlich gleichkommen, gegeben. Die Bezirksregierung hat das Anzeigeverfahren mit Bescheid vom 15.06.2004 abgeschlossen und **keine Einwendungen** erhoben.

7.2.9 Informationspflicht gem. § 13 Vergabeverordnung – VgV –

Der Auftraggeber hat bei EU-Vergaben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll und über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes zu informieren. Der Auftrag kann erst nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen erteilt werden, es sei denn, dass einer der Bieter einen Antrag auf Nachprüfung an die Vergabekammer gestellt hat (keine Zuschlagserteilung vor einer Entscheidung der Vergabekammer).

Der Kreis hat die unterlegenen Bieter am 26.04.2004 informiert. **Ein Nachprüfungsantrag wurde bei der Vergabekammer nicht gestellt.** Der Bieter auf Platz 2 hat von dem Angebot des Kreises Gebrauch gemacht, die Wertung seines Angebotes in einem Gespräch zu erörtern.

7.2.10 Abschließende Fassung der Verträge (Einredeverzicht, Umsatzsteuerpflicht, Bürgschaften)

Wie bereits erwähnt, wurde die Ausschreibung im Laufe des Verfahrens durch den Einredeverzicht bezüglich des Kaltmietzinses (Voraussetzung für die Gewährung kommunalkreditähnlicher Konditionen) geändert. Damit verbunden ist ein Forderungsverkauf (Forfaitierung). Die finanzierende Bank machte hierzu detaillierte Regelungsvorgaben, die zum Schluss der Vergabephase noch einen umfangreichen Prüfungs- und Abstimmungsprozess erforderlich machten.

Mit der Erklärung des Einredeverzichts verpflichtet sich der Kreis, den Kaltmietzins bedingungslos zu zahlen. Er kann somit gegenüber der finanzierenden Bank keine Einwendungen geltend machen und die Zahlungen reduzieren oder einstellen. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kreis und dem Auftragnehmer (Vermieter) bleibt davon unberührt. Die sich daraus ergebenden Ansprüche kann der Kreis – auch nach Erklärung des Einredeverzichts – gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen. Durch das **Heimfallrecht** nach dem Erbbaurechtsvertrag ist im Insolvenzfall für den Kreis eine weitgehende Sicherheit gegeben. Für die Abdeckung eines evtl. **Restrisikos** hat sich der Auftragnehmer bereit erklärt, eine **Bürgschaft** zu stellen.

Der Betriebskostenanteil der Gesamtmiete ist von dem Einredeverzicht nicht betroffen. Dies ist im Hinblick auf die o. g. Incentive-Regelung von besonderer Bedeutung.

H Neben der Finanzierung war zum Schluss der Verhandlungen noch eine gewisse Unsicherheit bezüglich der **Umsatzsteuerbelastung des Kaltmietzinses** Diskussionssthema. Zunächst war stets von Umsatzsteuerfreiheit ausgegangen worden. Da über den neuen § 13 c Umsatzsteuergesetz die finanzierende Bank u. U. umsatzsteuerpflichtig werden kann (Zahlungsunfähigkeit des Auftragnehmers / Forderungsabtretung) und sich diese den Rückgriff auf den Kreis ausdrücklich vorbehält, kam das Thema erneut zur Sprache. Da eine rechtsverbindliche Auskunft der Finanzbehörde in der Kürze der Zeit nicht zu bekommen war, wurde vereinbart, dass der Auftragnehmer zur Abdeckung eines evtl. Risikos des Kreises eine **Bürgschaft** stellt. Diese Bürgschaft erlischt, sobald die Finanzbehörde die Umsatzsteuerfreiheit des Kaltmietzinses rechtsverbindlich bestätigt.

Insgesamt hat der Auftragnehmer folgende Bürgschaften zu stellen:

- Vertragserfüllungsbürgschaft für die Bauphase
- Vertragserfüllungsbürgschaft für mind. 1 Jahr der Betriebsphase
- Bürgschaft zur Absicherung von Folgeschäden im Zusammenhang mit der Bau- und Betriebsphase, während der Bauphase, während der Betriebsphase
- Bürgschaft zur Absicherung einer evtl. Umsatzsteuer-Pflicht für den Kaltmietzins – bis zur Vorlage einer Bestätigung der Finanzbehörde über die Umsatzsteuerfreiheit –

Nach Abwägung der einzelnen Risiken wurden die Bürgschaften für angemessen gehalten. **Ungedeckte Restrisiken** hat es in der Vergangenheit gegeben und wird es auch bei PPP-Verfahren geben. Den Kreis völlig risikofrei zu stellen, dürfte aus wirtschaftlichen Gründen nicht praktikabel sein. Im übrigen ist es über den langen Zeitraum von 30 Jahren wohl kaum möglich, die Risiken abschließend einzuschätzen.

Am 22.06.2004 wurden schließlich die Verträge (Mietvertrag und Erbbaurechtsvertrag) unterzeichnet. Der Auftragnehmer hat daraufhin unverzüglich mit den Erdarbeiten be-

gonnen. Ob der Bezugstermin (Schuljahresbeginn 2005/2006) eingehalten werden kann, bleibt abzuwarten. Die Bau- und Einrichtungsphase muss schon optimal verlaufen, wenn am 12.09.2005 der Unterrichtsbetrieb beginnen soll.

7.2.11 Wirtschaftlichkeitsvergleich

Eine besondere Bedeutung im Gesamtverfahren hatte die Erstellung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs. Ist ein PPP-Modell günstiger als die herkömmliche Abwicklung in Eigenregie oder nicht? Das war die herausragende Frage, deren Beantwortung die Revision besonders kritisch begleitet hat. Besondere Veranlassung hierfür waren auch verschiedene Verbote aus Verfahren anderer Kommunen (Einsparungen im zweistelligen Prozentbereich!). Eine Beleuchtung der Hintergründe machte schon in der Anfangsphase deutlich, dass eine sehr differenzierte Betrachtung erforderlich war. So war in den Fachpublikationen immer wieder von den Vorteilen von PPP zu lesen, jedoch stets mit dem Schluss und der Einschränkung, dass jedes Projekt für sich zu betrachten sei.

Aufgrund der Bedeutung des Ergebnisses der Ermittlung der Kosten bei einer Abwicklung in Eigenregie (im Folgenden PSC = Public Sector Comparator genannt) war von Beginn an besondere Sorgfalt geboten. Dabei spielte eine erschwerende Rolle, dass das Projekt funktional ausgeschrieben wurde. So erhob sich an vielen Stellen immer wieder die Frage, ob der PSC in der Sache (z. B. Fenstermaterial oder Standard der Außenanlagen) mit der funktionalen Ausschreibung übereinstimmte. Damit war ein hoher Abwägungsprozess verbunden. Aufgrund dieser Umstände war auch der ursprüngliche Plan, die Erstellung des PSC's bis zur Aufforderung zur Angebotsabgabe abzuschließen, nicht einzuhalten. Im Laufe des Verfahrens ergaben sich immer wieder Erkenntnisse, die einzuarbeiten waren. Die Korrekturen waren sachlich begründet und wurden entsprechend dokumentiert.

Die Beteiligung der Revision als neutraler Institution war an dieser Stelle von besonderer Bedeutung, so dass keine Zweifel an der sachorientierten Arbeit der Verwaltung aufkommen können.

Der abschließende für den Wirtschaftlichkeitsvergleich vorliegende PSC wurde in Anlehnung an den Muster-PSC in dem PPP-Leitfaden NRW aufgebaut und enthält folgende Kosten:

- Investitionskosten (Kostengruppe DIN 276)

Hierunter fallen das Herrichten und Erschließen des Grundstücks, das Bauwerk, die Außenanlagen, die Einrichtung, die Baunebenkosten und die Bauzwischenfinanzierung.

Für diesen Kostenblock konnte im Wesentlichen auf die tatsächlichen Baukosten der Werkstufenschule/FILB in Gütersloh (teilweise bereits abgerechnete Kosten, teilweise Ausschreibungsergebnisse) zurückgegriffen werden. Erkennbare Abweichungen (z. B. zusätzliche Gründungsarbeiten, andere Dachausführung) sind durch Zu- oder Abschläge in die Berechnung eingeflossen. Durch den aktuellen Bezug und zudem noch auf eine Behinderteneinrichtung war hier größtmögliche Realität gewährleistet. Diese günstigen Voraussetzungen werden sich nicht immer bieten.

In die Investitionskosten sind auch – ebenso wie bei den anderen Kostenblöcken - die damit verbundenen Personalkosten incl. Gemeinkosten (hier 20 % einer BAT II – Stelle über 2 Jahre) eingeflossen.

- Finanzierungskosten

Entsprechend der derzeitigen Marktlage wurde ein Kommunalkredit (Annuitätendarlehen) zu 4,96 % Zinsen und 2 % Tilgung zugrunde gelegt.

- Bewirtschaftungskosten

Die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten stützt sich auf die Zahlen der Sonderschulen des Kreises Gütersloh aus dem Vergleichsring „Gebäudewirtschaft“ ohne Michaelisschule, da in deren Kosten auch das Schwimmbad enthalten ist. Andererseits wurden die Kosten aus dem Vergleichsring (Heizung, Strom) wegen eines evtl. höheren Aufwandes für eine Geistigbehinderten-Schule mit einem Zuschlag von 20 % versehen. Mit diesem Zuschlag ist die Berechnung auf jeden Fall auf der sicheren Seite, zumal dieser auch auf die Kosten der Schule für Erziehungshilfe bezogen wurde und somit der reale Prozentsatz noch um einiges höher ausfällt.

Für den Ansatz Reinigungskosten wurde das Ergebnis der kürz zuvor durchgeführten europaweiten Ausschreibung (zuzüglich Risikozuschlag) herangezogen.

- Instandhaltung incl. Schönheitsreparaturen

Da die Gebäude der am Vergleichsring beteiligten Schulen sehr unterschiedlich sind, wurde davon abgesehen, deren Kosten für den PSC heranzuziehen. Anstatt dessen schien es realistischer, einen Pauschalsatz anzunehmen. Die KGSt empfiehlt in ihrem Bericht Nr. 9/1984 einen Richtwert von jährlich 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwertes. Auf Anfrage hat die KGSt diesen Wert auch noch als aktuell bestätigt. Seitens des Beraters (Wirtschaftsprüfers) wurde dagegen ein Richtwert von 1,5 % empfohlen. Aus Sicherheitsgründen wurde dieser höhere Richtwert, bezogen auf die Baukosten (Kostengruppen 200 bis 500 und 700), angesetzt. Für die Einrichtungskosten wurden 10 % der Anschaffungskosten berücksichtigt.

- Verwertungskosten

Da die Weiterverwertung der Gebäude nach Ablauf des Mietvertrages unsicher ist, wurden vorsichtshalber Abrisskosten eingesetzt.

- Personalkosten

Der Vermieter hat auch die Hausmeister- und Sekretariatsleistungen zu erbringen. Dementsprechend fließen die Kosten auch in den PSC ein. Neben dem Gemeinkostenzuschlag wurden auch noch „Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz“ berücksichtigt. In dem KGSt-Bericht 2003 sind je Platz 15.600 € ausgewiesen. Da verschiedene Kosten bereits an anderer Stelle berücksichtigt sind, wurden jeweils nur 60% dieser Pauschale berücksichtigt.

- Risikozuschläge

Mit der Umsetzung einer PPP-Lösung wird ein Teil der Risiken, die bei einer Maßnahme in Eigenregie in vollem Umfang vom Kreis getragen wurden, auf den Vermieter übertragen. Dabei handelt es sich um Planungsrisiken (z. B. Fehlplanung, Nichterfüllung der Nutzungsanforderungen), Risiken in der Bauphase (z. B. Baukostenüberschreitung, Bauzeitverlängerung) und Risiken in der Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsphase (z. B. Kostensteigerungen). Die auf den Vermieter übergehenden Risiken sind dem PSC zuzuschlagen, da sie in den Kosten des Kreises nicht berücksichtigt sind. Andernfalls hätte der Vergleich an dieser Stelle eine Lücke.

H Eine definitive Bestimmung und Bewertung der Risiken ist kaum möglich. Der Leitfaden des Landes weist darauf hin, dass die Ermittlung stets aufgrund der eigenen Erfahrungen zu erfolgen hat. Entsprechende Aufzeichnungen stehen jedoch in der Regel nicht zur Verfügung.

Die in dem Leitfaden des Landes abgebildete Risikomatrix des Landes hat für die PPP-Lösung des Kreises als Anhaltspunkt gedient. Die dort genannten Prozentsätze

wurden aufgrund der eigenen Erfahrungen hinterfragt. Daraufhin erfolgte die Festlegung.

In dem PSC für die hiesige Maßnahme wurden die Risikozuschläge wie folgt bemessen:

Planung	5 %
Baugrund	6 %
Baukosten (Kostengruppen 200 bis 600)	6 %
Bewirtschaftungskosten	7,5 %
Instandhaltung incl. Schönheitsreparaturen	5 %

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den PSC ist zu beachten, dass es sich bei den Zuschlägen für Bewirtschaftungskosten und Instandhaltung incl. Schönheitsreparaturen um jährliche Beträge handelt.

Die Höhe der anzusetzenden Risikozuschläge hängt zumindest teilweise von der Qualität der eigenen Bauverwaltung ab. Die in einer Studie z. B. ausgewiesenen Baukostensteigerungen konnten für den Kreis Gütersloh absolut nicht nachvollzogen werden. Dieses deutet darauf hin, dass der Service Gebäudewirtschaft stets gute Arbeit geleistet und der Kreis bei der Durchführung seiner Maßnahmen insgesamt gute Ergebnisse erzielt hat.

Die Bemessung der Risikozuschläge wurde von der Revision besonders kritisch begleitet. Es wurde stets geprüft, ob die Projektgruppe einen Zuschlag wählt, der einerseits nicht zu hoch angesetzt wird und die Risiken überbewertet, aber andererseits so gut bemessen ist, um im Ergebnis auf der sicheren Seite zu sein.

- Transaktionskosten

Eine weitere Kostengruppe, die in dem Wirtschaftlichkeitsvergleich eine Rolle spielt, sind die nicht zu unterschätzenden **Transaktionskosten**. Hierunter fallen die zusätzlichen Kosten für die Umsetzung eines PPP-Modells gegenüber einer Projektabwicklung in Eigenregie (Beraterkosten, Kosten der Projektgruppe incl. Vor- und Nachbereitung). Da es sich hier um ein Projekt mit Pilotcharakter handelt und die gewonnenen Erfahrungen u. U. auch in anderen Zusammenhängen (vielleicht auch bei Folgemaßnahmen) nutzbar sind, wurden nur 50 % von 251.000 € Gesamtkosten = rd. 125.000 € berücksichtigt. Die Transaktionskosten sind der PPP-Lösung hinzuzurechnen.

7.2.7 Schlussbetrachtung

PPP-Lösungen sind sicherlich für die öffentliche Hand eine interessante Alternative zur Bewältigung komplexer Investitions- und Betriebsleistungen. Ob diese tatsächlich wirtschaftlicher sind als die Aufgabenerledigungen in Eigenregie, kann nicht generell beurteilt werden, sondern ist durch maßnahmenspezifische Wirtschaftlichkeitsberechnungen festzustellen.

Für die vom Kreis gewählte PPP-Lösung wurde bei Auftragserteilung ein Kostenvorteil errechnet, der aufgrund des noch ausstehenden endgültigen Grunderwerbssteuerbescheides des Finanzamtes nach unten zu korrigieren ist. Der Kostenvorteil war nur durch den Einredeverzicht beim Kaltmietzins zu erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den pauschalen Kostenzuschlägen nur um Schätzungen handelt und handeln kann. Weiterhin sind an dieser Stelle die Transaktionskosten zu erwähnen. Gerade in der Schlussphase, als die finanzierenden Banken in die Verhandlungen einbezogen wurden, bedurfte es noch mal eines intensiven Personalaufwandes.

H Nicht übersehen werden darf im Rahmen dieser Schlussbetrachtung, dass in dem durchgeführten Verfahren nur **ein** Angebot den PSC des Kreises unterschritten hat. Vor diesem Hintergrund lässt sich über die künftigen Chancen von PPP durchaus spekulieren. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass das PPP-Projekt des Kreises Gütersloh vom Volumen her an der Untergrenze einzustufen ist und größere Maßnahmen evtl. wirtschaftlicher zu gestalten sind.

Die Umsetzungsphase hat nun mit der Beauftragung und dem Baubeginn gerade erst begonnen. Der Abschluss der Baumaßnahme, die Einrichtung der Schulen und insbesondere der langjährige Schulbetrieb folgen erst noch. Es ist im Auge zu behalten, wie sich der Aufwand des Kreises bei der Umsetzung des Projektes im Verhältnis zum PSC weiter entwickelt. Eine verbindlichere Aussage zur Wirtschaftlichkeit des PPP-Modells kann erst nach einigen Jahren Betrieb gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die für den Kreis relativ offene „Endschaftsregelung“ hinzuweisen. Er kann nach 30 Jahren Vertragslaufzeit auf folgende Alternativen zugreifen:

- Beendigung des Mietverhältnisses, der Investor verfügt weiterhin über das Erbbaurecht und die Gebäude,
- Fortsetzung des Mietverhältnisses für weitere 15 Jahre,
- Erwerb des Grundstücks mit Gebäude bei Beendigung des Erbbaurechts.

Der Kreis wird dadurch in die Lage versetzt, bedarfsgerecht zu entscheiden. Eine Bewertung dieser erst auf lange Sicht bedeutsamen Regelungen ist sehr schwierig und daher nicht in den Wirtschaftlichkeitsvergleich eingeflossen.

H Der bisher ermittelte Kostenvorteil von rd. 5 % , der nach Vorliegen des endgültigen Grunderwerbsteuerbescheides noch zu korrigieren ist, kann somit zunächst nur als „weiche“ Größe eingestuft werden. Nach der augenblicklichen Einschätzung dürfte der Kostenvorteil jedoch nicht unter 4 % absinken.

Abschließend bleibt noch festzustellen, dass die Projektgruppe ihre fast 2 Jahre dauernde Arbeit neben dem Tagesgeschäft zu erledigen hatte. Dabei war der Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Projektgruppensitzungen weitaus größer als für die Sitzungen selbst. Die in der Projektgruppenarbeit gewonnenen **Erfahrungen** werden sicherlich auch bei der künftigen täglichen Arbeit des öfteren von Nutzen sein. Da komplette PPP-Lösungen im Schulbereich bislang kaum umgesetzt wurden, dürften auf Bieterseite wie auch auf Beraterseite Erfahrungen zu verzeichnen sein, die ihnen bei weiteren Vergabeverfahren hilfreich sein werden. Insgesamt bleibt auch an dieser Stelle zu resümieren, dass sich die Notwendigkeit der Berater im Laufe des Verfahrens bestätigt hat. Im Hinblick auf evtl. künftige Verfahren lassen sich keine allgemeinen Regeln für den erforderlichen Beratungsumfang aufstellen. Die Bemessung wird stets von der Art des Vorhabens und dem im eigenen Hause zur Verfügung stehenden Fachwissen abhängen. Im Interesse eines erfolgreichen Verfahrens wird immer - trotz Berater - eine intensive Eigenleistung einzubringen sein.

Für die Revision war die Einbindung in die Projektgruppe im Hinblick auf eine **zeitnahe Vergabeprüfung** von großem Vorteil. Einwendungen konnten direkt erörtert werden. Es bedurfte keines schriftlichen Verfahrens. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens wäre eine Vergabeprüfung zwischen Vergabevorschlag und Beschlussfassung problematisch und nicht so wirkungsvoll gewesen, zumal auch zeitliche Zwänge vorhanden waren. Die hier geübte Praxis hat sich bewährt. Dies wird auch von der Verwaltungsleitung bestätigt. Sie muss jedoch auf Großmaßnahmen beschränkt bleiben, da sie sehr zeitaufwändig ist.

8. Vergabeprüfung und Abrechnung von Baumaßnahmen

8.1 Allgemeines

Die Prüfung der Auftragsvergaben ist eine **gesetzliche Pflichtaufgabe**. Grundlage hierfür ist § 103 Abs. 1 (6) der GO NW.

Die hierzu erlassene Dienstanweisung, zuletzt geändert am 30.07.2003, regelt als sogenannte **Vergabeordnung** die Vergaben von Lieferungen und Leistungen für die Verwaltung des Kreises Gütersloh. Sie schreibt u.a. vor, dass **vor der Entscheidung** über die Auftragsvergaben die Vergabevorschläge mit allen Angebotsunterlagen der Revision **vorzulegen** sind, sofern bei Vergaben von Bauleistungen nach der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) die Aufträge die Wertgrenze von 10.000,- € und bei Vergaben nach der VOL (Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen - ausgenommen Bauleistungen) bzw. HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) die Aufträge die Wertgrenze von 7.500,- € überschreiten.

Bei der Vergabe von Aufträgen ist **§ 31 GemHVO** (Gemeindehaushaltsverordnung) zu beachten. Danach muss der Vergabe von Aufträgen **grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung** vorausgehen, sofern nicht die Eigenart der Leistung, der Umfang oder besondere Umstände eine andere Vergabeart (beschränkte Ausschreibung bzw. freihändige Vergabe) rechtfertigen. In welchen Fällen von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden kann, ergibt sich aus § 3 VOL/A bzw. VOB/A sowie der v.g. **Dienstanweisung** über die Vergaben des Kreises Gütersloh. Im Regelfall erfolgen Vergaben

- bis 5.000,- € freihändig nach Einholung von mehreren Angeboten,
- bis 50.000,- € nach Beschränkter Ausschreibung unter Beteiligung von mindestens 5 Firmen,
- über 50.000,- € nach Öffentlicher Ausschreibung.

Abweichungen hiervon sind schriftlich zu begründen und mit der Revision abzustimmen.

8.2 Lieferungen und Leistungen (VOL)

81 Vergaben mit einem Volumen von **2,13 Mio. €** sind in dem dieser Prüfung zu Grunde liegendem Jahr 2003 entsprechend der VOL geprüft worden. Die Vergaben erstreckten sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

	Anzahl d. Vergaben	Vergabevolumen
Kreisverwaltung (Hard- u. Software, Bürobedarf, Kopierer, Reinigung Schutzkleidung, Beratungsleistungen pp.)	33	686.739,74 €
Schulen des Kreises (Schülerbeförderung, Hard- u. Software, Lehr- und Lernmittel, Kopierer pp.)	30	811.227,34 €
Pflege der Außenanlagen an den Kreis- Häusern und kreiseigenen Schulen für die Jahre 2003 und 2004	2	164.546,99 €

Feuerschutz und Rettungsdienst (Atemschutzgeräte, Feuerwehrschräuche, Hard- u. Software, Beatmungsgeräte, Telefon- anlage)	4	69.566,62 €
Kreisbauhof (LKW mit Kran, Böschungsmäher, PKW, Straßenunterhaltungsmaterial)	8	318.896,38 €
INFOKOM (Hard- und Software, Beratungsleistung)	4	77.907,37 €
Summe	81	2.128.884,44 €

Aufteilung der o.g. Vergaben auf die einzelnen Vergabearten

Vergabeart	Öffentlich bzw. Offenes Verfahren	Beschränkt	Freihändig	Nachträge
Anzahl	3	38	38	2
Volumen	0,35 Mio. € 17 %	0,90 Mio. € 42 %	0,86 Mio. € 40 %	0,02 Mio. € 1 %

8.3 Baumaßnahmen (VOB, HOAI)

In dem **Berichtsjahr 2003** wurden durch die Technischen Prüfer **122 Einzelvergaben** nach der VOB und Honorarvereinbarungen zu Architekten-, Ingenieur- und Gutachterleistungen (HOAI) verschiedener Objekte mit einer Gesamtsumme von rd. **5,54 Mio. €** geprüft.

Die Aufteilung auf die Bereiche Gebäudewirtschaft, Wiepeldoorn (azw/HKG-Altenzentrum Wiepeldoorn und Heilpädagogische Kindergärten), Tiefbau und Umwelt stellt sich wie folgt dar:

1. Gebäudewirtschaft

	Anzahl d. Vergaben	Vergabevolumen
- Berufskolleg in Halle	2	69.676,89 €
- Ems-Berufskolleg in Rheda- Wiedenbrück	11	145.895,94 €
- Reckenberg-Berufskolleg in Rheda- Wiedenbrück	2	47.685,61 €
- Durchführung von Baumaßnahmen für die Peter- August- Böckstiegel Gesamtschule	1	67.464,67 €
- Erweiterung der Peter- August- Böckstiegel- Gesamtschule (SEK II) in Borgholzhausen	7	151.148,78 €
- Gebäude für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	1	11.106,68 €
- Kreishaus Wiedenbrück	1	19.450,30 €
- Kreisfeuerwehrschnule in St. Vit	3	45.118,65 €
- Erweit., Aufstockung und Um- bau der Michaelisschnule	14	275.627,88 €
- Erich Kästner Schnule in Harsewinkel	1	15.455,84 €
- Kreisgymnasium Halle	2	49.744,86 €
- Regenbogenschule in Gütersloh	1	12.705,04 €
- Gebäudeunterhaltung (Jahresvertr.)	36	152.055,82 €
Summe	82	1.063.136,96 €

2. Wiepeldoorn (azw/HKG)

	Anzahl d. Vergaben	Vergabevolumen
- Förderzentrum zur Individuellen Lebens- gestaltung und Berufsbildung (FILB)	16	2.176.827,98 €

3. Tiefbau

	Anzahl d. Vergaben	Vergabevolumen
- Kreisstraßen- und Radwegebau	12	2.014.584,84 €
- Kreisstraßenunterhaltung	2	50.765,08 €
- Gewässerunterhaltung	9	232.066,37 €
Summe	23	2.297.416,29 €

4. Umwelt

	Anzahl d. Vergaben	Vergabevolumen
- Landschaft	1	4.400,00 €

In der folgenden Tabelle ist die Aufteilung der Vergaben auf die einzelnen Vergabearten dargestellt.

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich wird, erfolgten die Vergaben zur Durchführung der verschiedenen Baumaßnahmen in der Regel **entsprechend** den v.g. Grundsätzen der GemHVO, den dazu ergangenen Richtlinien sowie der Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Verwaltung des Kreises Gütersloh, sodass sich hier **keine** nennenswerten Bemerkungen ergeben haben.

Aufteilung der o.g. Vergaben auf die einzelnen Vergabearten

Ver gab eart	Öffentlich bzw. Offenes Verfahren	Beschr änkt ¹⁾	Freihä ndig ²⁾	Nac hträ ge
Anz ahl	24	80	12	6
Volu men	4,09 Mio. € 74 %	1,06 Mio. € 19 %	0,35 Mio. € 6 %	0,04 Mio. € 1 %

incl. Planungsaufträge, Gutachten etc. (1 Stück/ rd. 0,03 Mio. €) ¹⁾,
incl. Planungsaufträge, Gutachten etc. (4 Stück/ rd. 0,06 Mio. €) ²⁾,

An freihändigen Vergaben im Jahre 2003, bei denen der zuvor genannte Wert von 5.000,- € überschritten worden ist, sind bspw. zu nennen:

- Nach Insolvenz des mit den Lüftungsarbeiten bei dem Bau des Förderzentrums zur individuellen Lebensgestaltung und Berufsbildung sind die drei nächstgünstigsten Firmen des ursprünglichen Ausschreibungsverfahrens aufgefordert worden, ein überarbeitetes Angebot abzugeben. Auf Grund dieser Angebotsbeziehung ist der Auftrag über rd. 178.600,- € vergeben worden. Die Auftragssumme an das zunächst beauftragte Firma betrug rd. 181.000,-€.
- Ein Anschlussauftrag über rd. 35.000,- € ist im Zuge des Ausbaus der K 43 (Holter Str.) in Schloß Holte- Stukenbrock erteilt worden. Diese Zusatzleistung lag bei rd. 12-15 % des Hauptauftrages.

Seitens der Revision ist dieser Vergabeart bei den vg. Vergaben nach plausibler Begründung durch die jeweilige Fachabteilung **zugestimmt** worden.

8.4 Abrechnung von Baumaßnahmen

Entsprechend der Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sind Schluss- bzw. Teilschlussrechnungen, die einen Wert von **10.000,- €** überschreiten und bei denen es sich um Maßnahmen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. um Architekten- und Ingenieurleistungen handelt, der Revision zur Visakontrolle vorzulegen.

Insgesamt sind **52 Rechnungen** mit einem Volumen von rd. **4,66 Mio. €** einer Visakontrolle unterzogen worden. Diese **zeitnahe**, stichprobenartige Prüfung soll die Ausräumung von evtl. festgestellten Abrechnungsmängeln erleichtern. Rückforderungsansprüche bei im nachhinein von der Revision festgestellten Überzahlungen lassen sich erfahrungsgemäß schwerer durchsetzen, vor allem bei größeren Beträgen.

Die im Haushaltsjahr 2003 geprüfte Gesamtsumme in Höhe von rd. 4,66 Mio. € stellt sich für die einzelnen Maßnahmen wie folgt dar:

1. Gebäudewirtschaft

	Anz. d. Rechnungen	Rechnungs- volumen
- P.- A.- Böckstiegel Gesamtschule	4	1.087.450,96 €
- Erweiterung der Peter- August- Böckstiegel- Gesamtschule (SEK II) in Borgholzhausen	5	218.773,94 €
- Ems-Berufskolleg in Rheda- Wiedenbrück	6	117.463,96 €
- Reckenberg-Berufskolleg in Rheda- Wiedenbrück	5	119.445,24 €
- Berufskolleg in Halle	5	105.822,46 €
- Gebäude für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	1	11.354,81 €
- Kreisfeuerwehrschule in St. Vit	2	42.958,43 €
- Kreispfandheim in Halle	1	23.551,48 €
- Kreishaus Wiedenbrück	1	18.866,79 €
- Erweit., Aufstockung und Um- bau der Michaelisschule	6	139.074,49 €
- Erich Kästner Schule in Harsewinkel	1	16.589,34 €
Summe	37	1.901.351,90 €

2. Tiefbau

	Anz. d. Rechnungen	Rechnungs- volumen
- Kreisstraßen u. Radwegebau	10	2.629.276,89 €
- Kreisstraßenunterhaltung	1	29.550,74 €
- Gewässerunterhaltung	4	95.653,62 €
Summe	15	2.754.481,25 €

Die bei den **regelmäßigen** Prüfungen und teilweise mit Einzelberichten getroffenen Bemerkungen können zwischenzeitlich als **ausgeräumt** angesehen werden. Z.B. wurden festgestellte Rechnungsminderungsbeträge nach Anerkennung der Prüfungsbemerkungen von den Unternehmerrechnungen abgesetzt. Seitens der Revision wird daher auf eine Wiederholung dieser Bemerkungen verzichtet.

8.5 Vergaben und Abrechnungen zur FILB

Im Zeitraum 2002 bis 2004 wurden von der Revision 53 Vergaben (VOB, VOL und HOAI) im Rahmen des Neubaus „Förderzentrum zur Individuellen Lebensgestaltung und Berufsbildung“ (FILB) mit einem Volumen von 6,8 Mio. € geprüft. Vergabebeschwerden waren nicht zu verzeichnen. Seitens der Revision konnte beim Architektenvertrag eine Kürzung im Bereich der Nebenkosten von 5 % auf 2 % des Honorars (rd. 13.000,- €) erreicht werden.

Bis zur Erstellung dieses Berichtes sind die ersten beiden Schlussrechnungen bei der Revision eingegangen und stichprobenartig geprüft worden.

9 Programmprüfung INFOKOM

9.1 Allgemeines

Rechnungs- und kassenwirksame Programme sind vor ihrer Anwendung zu prüfen (§ 92 Abs. 2 GO). Diese Aufgabe obliegt grundsätzlich dem Rechnungsprüfungsamt, sofern ein solches eingerichtet oder beauftragt ist; ist ein Prüfungsamt nicht eingerichtet, ist eine fachlich geeignete Stelle außerhalb der Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen (§§ 103 Abs. 1 Nr. 4, 102 Abs. 2, 92 Abs. 3 GO).

Durch Änderung der Satzung des Zweckverbandes zum 01.01.2004 wurde die Prüfung und Freigabe der Programme mit befreiender Wirkung für alle Verbandsmitglieder der INFOKOM Gütersloh als Aufgabe zugewiesen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 ZV Satzung). Bei Gründung der INFOKOM AÖR wurde daraufhin, wie auch mit der Bezirksregierung Detmold abgesprochen, mit dem Kreis Gütersloh vertraglich vereinbart, dass ein Mitarbeiter der Revision diese Prüfungsaufgabe für die INFOKOM und ihre Mitglieder wahrnimmt.

Die Revision des Kreises ist bei der Programmprüfung wie auch sonst von Weisungen unabhängig, so dass die Aufgabe ihrer Natur entsprechend von einer neutralen Stelle wahrgenommen wird. Gleichzeitig erfolgt die Aufgabenerledigung so unter Ausnutzung von größtmöglichen Synergieeffekten innerhalb der kommunalen Familie. Die INFOKOM erstattet dem Kreis Gütersloh künftig die anteiligen Personal- und Sachkosten.

9.2 Aktuelle Prüfung

Auch die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh bereiten sich auf den Umstieg auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) vor. Dazu wird in einem ersten Schritt das auf Unix bzw. dem Datenbanksystem Informix basierende Haushaltsverfahren abgelöst. Ab 1.1.2005 werden alle Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh mit dem Programm „Infoma Kameral“ arbeiten. 2005 wird das alte Haushaltsprogramm abgeschaltet.

Das Programm „Infoma Kameral“ ist in der Version 3.1. von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) geprüft worden. Dieser grundsätzlichen Prüfung hat sich die Revision des Kreises Gütersloh angeschlossen. Allerdings ist das neue Programm sehr verschachtelt und hat viele Einstellungsmöglichkeiten. Diese Einstellungen wurden früher von der Infokom zentral vorgenommen und können nun vor Ort selbst verändert werden.

Deshalb wurden in den 3 Städten Gütersloh, Harsewinkel und Halle/Westf., die zum 01.01.2004 in Echtbetrieb gegangen sind, eine Prüfung vor Ort durchgeführt. Es wurde geprüft, ob alle Finanzbereiche wie Kämmerei, Steueramt und Kasse im Zusammenspiel mit den übernommenen Altdaten funktionierten.

Aus den Erfahrungen des Jahres 2003 wurde für die zum 01.01.2005 in Betrieb gehenden Gemeinden Schloß Holte-Stukenbrock, Langenberg, Steinhagen, Borgholzhausen und Versmold ein gestufter Prüfungsplan eingeführt.

Ab 2006 wollen die ersten Gemeinden des Kreises Gütersloh dann auch auf „Infoma Doppik“ umsteigen und das NKF einführen.

Beim Kreis Gütersloh findet die Prüfung der Software „Infoma Doppik“ projektbegleitend statt. Arbeitsschwerpunkte sind derzeit die Schnittstellen zu den Vorprogrammen und die sehr komplizierte Benutzerverwaltung. In wie weit das Programm „Infoma Doppik“ noch einer Prüfung durch eine kompetente Organisation insgesamt unterzogen wird, ist derzeit noch unklar.

10. Weitere Prüfungsaufgaben

10.1 Vorprüfung von Landesmitteln

Der Kreis Gütersloh ist als kommunale **Vorprüfungsstelle** verpflichtet, Vorprüfungsaufgaben gem. § 56 Abs. 3 Haushaltsgrundsatzgesetz und § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) wahrzunehmen. Der Landesrechnungshof unterrichtet die Vorprüfstellen an Hand einer Aufstellung über die gem. § 100 Abs. 4 LHO für eine Vorprüfung in Frage kommenden Finanzvorfälle.

Die Vorprüfungsstelle entscheidet von Jahr zu Jahr nach eigenem pflichtgemäßen **Ermessen**, welche Finanzvorfälle in **welchem Umfang** in die Vorprüfung einzubeziehen sind.

Die Vorprüfung soll insbesondere Verstöße gegen die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze feststellen und damit ihrer Wiederholung vorbeugen sowie darauf hinwirken, dass gegenüber dem Land entstandene Differenzen ausgeglichen werden. Über das Ergebnis der Vorprüfung ist dem Landesrechnungshof jährlich zu berichten.

Im Jahr 2003 sind folgende Bereiche vorgeprüft worden:

- Jagdabgabe
- Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatlicher Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet
- Wohngeld nach dem 5. Teil des WoGG (besonderer Mietzuschuss)

Zu allen geprüften Bereichen haben sich keine erwähnenswerten Feststellungen ergeben.

10.2 Festsetzung des Besoldungsdienstalters und der Grundvergütung

Durch die Rechnungsprüfungsordnung hat der Kreistag der Revision im Personalbereich bestimmte Prüfungsaufgaben insb. im Zusammenhang mit **Neueinstellungen** übertragen (§ 3 Abs. 3 Buchst. a):

Die Vorprüfung

- der Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Beamten und
- der erstmaligen Berechnung der Grundvergütung der Angestellten und des Lohnes für Arbeiter.

Die Abteilung 1.2, Personal, Organisation und IT, legt der Revision auch die Überprüfung oder Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters der Beamten aus anderen Gründen als der Neueinstellung vor. Die Revision hat diese Vorprüfung regelmäßig wahrgenommen. Es ergab sich erneut, dass die Abteilung 1.2 die geprüften Löhne und Gehälter **einwandfrei** festgesetzt hat.

10.3 Wasser-, Boden- und Zweckverbände

Der Revision ist aktuell auf Grund der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Gütersloh und entsprechender satzungsmäßiger Festlegungen nur noch für die Prüfung von 4 statt bisher 22 Wasser- und Bodenverbänden zuständig. Die Revision hat in letzter Zeit bei der Aufsichtsbehörde (Abt. 4.4) veranlasst, dass die Wasser- und Bodenverbände mit geringem Haushaltsumfang von der Prüfung durch die Revision des Kreises freigestellt werden und die Prüfung in eigener Regie durch Kassenprüfer wahrnehmen. Dieser Abbau des Prüfungsumfangs war allerdings in 2003 noch nicht in vollem Umfang vollzogen.

Im Jahr 2003 legten noch 6 **Wasser- und Bodenverbände** ihre Jahresrechnungen der Rechnungsprüfung vor. Hierbei ergab sich in keinem Fall eine Beanstandung. Den Verbandsversammlungen wurde nach Abschluss der Prüfung die Entlastung der Verbandsvorsteher vorgeschlagen.

Auch die Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes **Tierkörperbeseitigung Gütersloh/Warendorf** fällt in die Zuständigkeit der Revision des Kreises Gütersloh. Die Jahresrechnung 2003 ist im Juli 2004 ohne Beanstandungen geprüft worden. Der Verbandsversammlung ist die Entlastung des Verbandsvorstehers vorgeschlagen worden.

Der Zweckverband löst sich zum 15.10.2004 auf. Die Prüfung der Jahresrechnung 2004 (01.01. – 15.10.) ist unmittelbar im Anschluss geplant.

10.4 Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.

Im Wechsel mit der Stadt Gütersloh prüft die Revision auch die Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. und zwar immer zwei Geschäftsjahre.

Die Prüfung der Jahre 2002/2003 wurde durch die Revision im Juni 2004 durchgeführt und durch den Prüfungsbericht vom 06.07.04 abgeschlossen. Der Mitgliederversammlung wurde vorgeschlagen, dem Vorstand vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Ein Schwerpunkt der Prüfung war die in 2003 erfolgte Umstellung des kameralen auf ein kaufmännisches Rechnungswesen.

10.5 Rechnungsprüfung für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Die Revision des Kreises Gütersloh nimmt auf der Grundlage einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab 2003 die Aufgaben der Rechnungsprüfung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wahr.

Prüfungsaufbau und -inhalt sind ähnlich strukturiert wie bei der Prüfung des Kreises. Die Prüfung für das Jahr 2003 ist bereits abgeschlossen. Der Prüfungsbericht vom 26.04.04 wurde in den politischen Gremien der Stadt beraten.

Die Abrechnung der anteiligen Personal- und Sachkosten der Revision erfolgt auf der Basis jährlich kalkulierter Stundensätze und aufgrund Stundenaufzeichnungen.

10.6 Hilfsbetrieb Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Der Hilfsbetrieb Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist von der Pflichtprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die sich zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers bedient, befreit.

Seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2000 hat die früher zuständige Bezirksregierung Detmold diese Prüfung für 5 Jahre der früheren Gemeindeprüfung des Kreises Gütersloh übertragen. Durch die Organisationsänderungen bei der Gemeindeprüfung ab 2003 ist nunmehr die Revision des Kreises im Einvernehmen mit der GPA NRW mit der Prüfung beauftragt.

Die Prüfung ist Mitte des Jahres 2003 für das Wirtschaftsjahr 2002 gegen Kostenerstattung durch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz vorgenommen worden. Der Prüfungsaufwand ist mit nur 1 Arbeitstag allerdings nicht bedeutend.

11. Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Die Revision stellt fest, dass der Kreis Gütersloh die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2003 unter Beachtung der Gesetze und der sonstigen Weisungen abgewickelt und die Haushaltsmittel zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt hat. Die Sachprüfung führte zu dem Ergebnis, dass sich die in der Jahresrechnung nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich im Rahmen des festgestellten Haushaltsplanes halten und die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind. Die bei der Prüfung dennoch vorgefundenen Mängel vermögen die vorstehenden, positiven Feststellungen nicht zu beeinträchtigen, denn bei der Vielfalt der Aufgaben des Kreises bestand nur in verhältnismäßig wenigen Einzelfällen Anlass zu Bemerkungen. Die getroffenen Feststellungen sind nicht von derartigem Gewicht, dass sie eine Einschränkung oder einen Vorbehalt zum Entlastungsbeschluss zur Folge haben könnten.

Entlastungsvorschlag:

Dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, in seinem Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung dem Kreistag zu empfehlen, dem Landrat für die Führung der Haushaltswirtschaft 2003 gemäß § 94 GO NW vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Gütersloh, 08.10.2004

Der Leiter der Revision
des Kreises Gütersloh

gez. Kaczynski

Bezeichnung Produkte	Produkt-Nr.	geprüft
Steuerungsunterstützung		
Politische Gremien des Kreises (Kostenstelle)	5010101	
Landrat einschl. Vorzimmer	5010201	
0.2		
Polizeiverwaltung	6020101	2003
0.4		
Personalrat (Kostenstelle)	7040101	2003
0.5.1.		
Allgemeine Repräsentation Ordensverfahren	1010101	
Sitzungsdienst, kommunalverf. Unterstützung	1010202	
Kommunalaufsicht	1010203	
Wahlen und Betreuung der Mitgliedschaften	1010204	
Kreisarchiv	1010206	
Kultur- und Heimatpflege	1010207	
Partnerschaft Valmiera	1010208	
Patenschaften	1010209	
Rechtsberatung und -vertretung	1010210	
Innenprüfung des Kreises	1010301	
Versicherungsleistungen (Kostenstelle)	8990301	
0.5.3		
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	6050301	
0.5.4		
Wirtschaftsförderung	6050401	
0.6		
Gleichstellung	6060201	

Fachbereich 1		
Leiter FB 1 einschl. Vorzimmer (Kostenstelle)	1000101	
1.2 Personal, Organisation und IT		
Organisationsberatung und -unterstützung	1020101	2002
Arbeits-u.dienstr.Angelegenheiten(incl.Bezüge)	1020201	2003
Personalentwicklung und Ausbildung	1020202	
Beihilfen	1020301	1999
Soziale u. wirtschaftl.Personalangelegenheiten	1020302	
Arbeitssicherheitstechnischer Dienst	1020303	
Informationstechnologie (IT)	1030101	2002
Zentrale Dienste	1030102	
Personalkosten (Kostenstelle)	8990101	
1.4 Gebäudewirtschaft		
Technisches Gebäudemanagement (TGM)	1040101	2003
Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM)	1040102	
Kaufmännisches Gebäudemanagement (KGM)	1040103	2002/2004
Raumkosten (Kostenstelle)	8990201	2003
1.5 Finanzen		
Buchungs- und Zahlungsverkehr	1050101	2003
Vollstreckung	1050102	
Bewirtschaftung von Kassenmitteln	1050103	2002
Haushaltssteuerung	6050501	2003
Jagdsteuer	6050504	2003
Controlling	6050601	2003
Haushaltsausgleich	9010101	

Bezeichnung Produkte	Produkt-Nr.	geprüft
Fachbereich 2		
Leiter FB 2 einschl. Vorzimmer (Kostenstelle)	2000101	
2.1 Ordnung		
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	2010101	
Gewerbeangelegenheiten	2010102	
Personenstands-, Namens- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	2010103	2003
Jagd- und Fischereianglegenheiten	2010104	
Aufenthaltsregelung von Ausländern aus EU-St.	2010201	
Aufenthaltsregelung von Ausländern aus Drittst.	2010202	
Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	2010203	
Kreiseigener Rettungsdienst	2010301	
Feuerschutz	2010302	
Vorbeugender Brandschutz	2010303	2003
Katastrophenschutz/Wehrangelegenheiten	2010304	
2.2 Straßenverkehr		
Zulassungen	2020101	
Überwachung der Halterpflichten	2020102	
Verkehrslenkung und -regelung	2020201	
Überwachung des fließenden Verkehrs	2020202	
Verkehrsrechtliche Genehmigungen	2020203	2003
Verkehrserziehung und -aufklärung	2020204	
Fahrerlaubnisse, Fahrlehrerlaubnisse, Fahrschulen	2020301	
Erlaubnisse zur Personen- u. Güterbeförderung	2020303	2004
2.3 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung		
Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung	2030101	
Akute Tierseuchenbekämpfung	2030102	
Tierschutz	2030201	
Überwachung d. Tierarzneimittelverkehrs u.d. Futtermiteleinsetzes	2030301	
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	2030302	
Geflügelfleischuntersuchung	2030303	
Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	2030401	2003
2.4 Gesundheit		
Planung und Koordination	2040101	
Kinder- und jugendärztlicher Dienst	2040201	
Jugendzahnärztlicher Dienst	2040202	
Sozialpsychiatr. Hilfe f. psych. Kranke, Suchtkr., geist. u. seel. Beh.	2040203	
Weitere Gesundheitshilfen für spezielle Personengruppen	2040204	
Verhütung u. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2040301	
Umwelthygiene und Umweltmedizin	2040302	
Trink- und Badewasserüberwachung	2040303	2003
Aufsicht über Angehörige der Gesundheitsberufe	2040401	
Aufsicht über Einrichtungen u. Angebote im Gesundheitswesen	2040402	
Amts- u. gerichtsärztl. Gutachten u. sonst. gutachterl. Stellungnahmen	2040501	
Betriebsärztl. Dienst	2040601	

Bezeichnung Produkte	Produkt-Nr.	geprüft
Fachbereich 3		
Leiter FB 3 einschl. Vorzimmer (Kostenstelle)	3000101	
3.1 Schule u. Sport		
Schulamt für den Kreis Gütersloh	3010101	
Schulverwaltung	3010201	
Schulentwicklungsplan	3010202	
Kreisgymnasium Halle (Westf.)	3010301	2003
P.-A.-Böckstiegel-Gesamtschule Borgh./Werther	3010302	2003
Reckenberg-Berufskolleg	3010401	2003
Ems-Berufskolleg Rheda-Wiedenbrück	3010402	2003
Berufskolleg Halle (Westf.)	3010403	2003
Michaelis-Schule in Gütersloh	3010501	2003
Regenbogenschule in Gütersloh	3010502	2003
Erich Kästner-Schule in Harsewinkel - EH -	3010503	2002
Hermann Hesse-Schule in Gütersloh - EH Sek. I -	3010504	2002
Werkstufenschule Gütersloh - GB -	3010505	2003
Schule für Erziehungshilfe - Primarstufe - Süd	3010506	2003
Schule für Erziehungshilfe - Primarstufe - Gtl.	3010507	
Schule für Geistigbehinderte Süd - ohne Werkstufe	3010508	2003
Kreismedienzentrum	3010601	
Sportförderung	3010701	
Bildungs- und Schulberatung	3010801	2003
3.3 Arbeit und Soziales		
Hilfe zum Lebensunterhalt / Krankenhilfe	3030101	
Kriegsopferfürsorge / Kriegsfolgelasten	3030102	
Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	3030201	2003
Heimaufsicht	3030202	
Hilfen bei Behinderung/Schwerbehindertenangelegenheiten	3030301	
Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	3030401	
Grundsicherung	3030402	
Hilfe zur Arbeit	3030501	
3.5 Jugend, Familie u. Sozialer Dienst		
Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	3050101	2000
Familienförderung	3050102	
Förderung von Kindern in Tageseinrichtung u. Tagespflege	3050103	2002
Beratungsangebote für junge Menschen u. Familien	3050201	
Familienunterstützende Hilfen	3050202	
Hilfen außerhalb der Familie	3050203	2001
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	3050204	
Gesetzl.u.bestellte Interessenvertretungen u.	3050205	2003
Unterhaltsvorschussleistungen		
Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsg	3050206	
Leistungen für andere Abteilungen	3050301	

Bezeichnung Produkte	Produkt-Nr.	geprüft
Fachbereich 4		
Leiter FB 4 einschl. Vorzimmer (Kostenstelle)	4000101	
4.1 Liegenschaftskataster u. Vermessung		
Geodätischer Raumbezug nach Lage und Höhe	4010101	
Vermessungen	4010102	
Nachweis aller Liegenschaften u. weiterer grundstücksbezog. Basisdaten	4010201	2003
Inform.zu Liegenschaften u. grundstücksbezogenen Basisdaten	4010202	
Raumbezogenes Informationssystem	4010301	
Amtliche Grundlagenkarten	4010302	
Thematische Karten und Pläne	4010303	
Reprographische Dienstleistungen	4010304	
Grundstücksmarktdaten	4010401	2003
Wertermittlung von Immobilien	4010402	2003
4.2 Bauordnung u. Wohnungsbauförderung		
Baugenehmigungen	4020103	2003
Statische Prüfungen	4020104	
Bauüberwachung	4020105	
Obere Bauaufsicht	4020201	
Obere Denkmalbehörde	4020301	
Förderung der Neuschaffung von Wohnraum	4020401	
Förderung im Wohnungsbestand	4020402	
Sicherung des Wohnungsbestandes	4020403	
Aufsichts- und Widerspruchsangelegenheit	4020404	
4.4 Tiefbau		
Wasserrechtliche Bescheide	4040101	2003
Allgemeine Gewässeraufsicht	4040102	2002
Stellungnahme und Auskünfte	4040103	
Gewässerunterhaltung	4040201	2003
Gewässerausbau	4040202	2003
Aufsicht, Stellungnahmen, Auskünfte	4040203	
Bauvorbereitung	4040301	2002
Bauausführung	4040302	2003
Straßenunterhaltung	4040303	2003
Straßenverwaltung	4040304	
Öffentlicher Personennahverkehr	4040401	
4.5 Umwelt		
Überwachung der Abfallwirtschaft und Bodenschutz	4050102	
Landschaftspflegemaßnahmen	4050202	2004
Bescheide und Stellungnahmen	4050203	2004
Umweltberatung, Koordination	4050301	
Kreisplanung	4050401	